

**Einwohnerratssitzung 2013/2014
Protokoll Nr. 2**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 26. September 2013**
Sitzungszeit 13:15 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Janine Lipp
Direktwahl 041 329 63 09

26. September 2013 jl

Anwesend

Präsidentin

Christine Kaufmann-Wolf

Einwohnerrat

32 Mitglieder
Bieri Esther (ab 13:30 Uhr)
Erni Roger (bis 18:15 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Solari Guido

Protokoll

Burkhardt Petra
Deschwanden Sarah

Entschuldigt

Portmann Peter
Tanner Beat
Trüb Paul

Traktanden

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 15 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 9</u> vom 23. Mai 2013 &
<u>Protokoll Nr. 10</u> vom 27. Juni 2013 | | Seite 15 |
| 3. | <u>Bericht und Antrag: Gesamtrevision Ortsplanung, 2. Lesung</u> | Nr. 006/12 | Seite 18 |
| <i>Gleichzeitig werden folgende Vorstösse bzw. folgender B+A behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | | |
| 3.1 | - <u>Motion Lanz</u> : Keine weiteren „Waldstätterpärke“ | Nr. 051/05 | Seite 40 |
| 3.2 | - <u>Motion Bättig</u> : Vollzugskonforme Reglemente | Nr. 178/07 | Seite 41 |
| 3.3 | - <u>Bericht Postulat Baumgartner</u> : Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern | Nr. 202/07 | Seite 42 |
| 3.4 | - <u>Motion Senn</u> : Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen | Nr. 275/08 | Seite 43 |
| 3.5 | - <u>Bericht Postulat Baumgartner</u> : Förderung von umweltgerechtem & energiesparendem Bauen | Nr. 007/08 | Seite 43 |
| 3.6 | - <u>Motion Heiz</u> : Höher bauen in Kriens | Nr. 015/08 | Seite 45 |
| 3.7 | - <u>Motion Heiz</u> : Einfamilienhaus-Zone in Kriens | Nr. 016/08 | Seite 45 |
| 3.8 | - <u>Bericht Postulat Hug</u> : Umzonung des Salesiaparkes | Nr. 061/09 | Seite 46 |
| 3.9 | - <u>Motion Graber</u> : Genügend öffentliche Spiel- + Sportflächen in Kriens | Nr. 087/09 | Seite 46 |
| 3.10 | - <u>Motion Thalmann</u> : Zonenplanrevision betreffend Grundstück Nr. 4824 | Nr. 110/09 | Seite 46 |
| 3.11 | - <u>Bericht Postulat Graber</u> : Gebietsausscheidung mit Prioritätenordnung für Mobilfunkanlagen | Nr. 171/10 | Seite 46 |
| 3.12 | - <u>Motion Lammer</u> : Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte | Nr. 184/10 | Seite 46 |
| 3.13 | - <u>Bericht Postulat Koch</u> : Bedrohtes Gartenareal Grabenhof – Ersatzland für alle Krienserinnen und Krien-ser mit grünem Daumen | Nr. 273/11 | Seite 47 |
| 3.14 | - <u>Beantwortung Interpellation Tschümperlin</u> : Mehrwertabgabe aufgrund von Umzonungen | Nr. 026/13 | Seite 48 |
| 3.15 | - <u>Bericht und Antrag</u> : Gemeindeinitiative: Sonnenberg für alle | Nr. 062/13 | Seite 49 |

4.	<u>Bericht und Antrag:</u> Pensionskasse Kriens: Genehmigung Anschlussvertrag & Vermögens- übertragungsvertrag, Aufhebung Verordnung über die PKK	Nr. 063/13	Seite 53
5.	<u>Bericht und Antrag:</u> Bebauungsplan Dorfkern, 2. Lesung	Nr. 011/12	Seite 57
6.	<u>Bericht und Antrag:</u> Teilrevision Siedlungsentwässer- ungsreglement, 1. Lesung aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 064/13	Seite 63
7.	<u>Beantwortung Interpellation Portmann:</u> Einbürgerungskriterien in der Gemeinde Kriens aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 030/13	Seite 63
8.	<u>Beantwortung Interpellation Tschümperlin:</u> Arbeitsbelastung im Baudepartement aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 033/13	Seite 64
9.	<u>Beantwortung Interpellation Urfer:</u> Planungskonzept für Sitzbänke aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 047/13	Seite 64
10.	<u>Beantwortung Interpellation Camenisch:</u> Bekleidungs Vorschriften (Kopftuch) für Lehrpersonen aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 054/13	Seite 64
11.	<u>Fragestunde</u> (max. 30 Min.) aus Zeitgründen abtraktandiert		Seite 64

Neueingangsliste

Nr. 057/13	Postulat Aakti: Schaffung von Plastiksammelstellen <i>Eingang: 27.06.2013</i>
Nr. 058/13	Postulat Gartmann: Durchsetzung der baupolizeilichen Bestimmungen im Hochwald <i>Eingang: 27.06.2013</i>
Nr. 054/13	Beantwortung Interpellation Camenisch: Bekleidungs Vorschriften (Kopftuch) für Lehrpersonen
Nr. 059/13	Interpellation B. Bienz: Schössli-Park für alle Krienser und Krienserinnen <i>Eingang: 10.07.2013</i>
Nr. 060/13	Postulat Mathis: Räumliche Energieplanung: Energierichtplan für Kriens <i>Eingang: 14.07.2013</i>

- Nr. 061/13 Interpellation Heiz: Rückzahlung der Abfallgebühren vom Abfallverband REAL
Eingang: 14.07.2013

- Nr. 065/13 Postulat Bienz: Öffentliche AE Defibrillatoren für Kriens
Eingang: 02.08.2013

- Nr. 067/13 Interpellation Fässler: Gemeindeammann als Mitglied der Task-Force Sportclub
Kriens
Eingang: 23.08.2013

- Nr. 006/12 B+A: Gesamtrevision Ortsplanung, 2. Lesung

- Nr. 064/13 B+A: Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglements, 1. Lesung

- Nr. 011/12 B+A: Bebauungsplan Dorfkern, 2. Lesung

- Nr. 063/13 B+A: Pensionskasse Kriens: Genehmigung Anschlussvertrag & Vermögens-
übertragungsvertrag, Aufhebung Verordnung über die PKK

- Nr. 074/13 Interpellation Koch: Projekt K4: Verkehr verflüssigen statt behindern - Busbuch-
ten sind ein Segen für alle Verkehrsteilnehmer
Eingang: 03.09.2013

- Nr. 033/13 Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Arbeitsbelastung im Baudepartement

- Nr. 047/13 Beantwortung Interpellation Urfer: Planungskonzept für Sitzbänke

- Nr. 042/13 Beantwortung Interpellation Schwizer: Jugend und Politik

Christine Kaufmann-Wolf begrüsst alle Anwesenden zur ersten Einwohnerratssitzung unter ihrer Leitung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Lena Berger.

Entschuldigt haben sich Paul Trüb, er ist immer noch im Spital, Peter Portmann ist krank und Beat Tanner ist im Ausland. Esther Bieri kommt etwas später und Roger Erni verlässt die Sitzung etwas früher.

Die Pause ist von 15:45 Uhr bis 16:05 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Nach Christine Kaufmann-Wolf wird die Interpellation Tschümperlin: Mehrwertabgabe aufgrund von Umzonungen (Nr. 026/13) im Rahmen der Diskussion um das BZR behandelt und zwar im Anschluss an die übrigen Vorstösse.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge eingegangen. Da die Traktandenliste heute sehr umfassend ist, kommt die Fragstunde zum Schluss, falls noch Zeit bleibt. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Im Moment bestehen Probleme mit der Darstellung im elektronischen Abstimmungssystem. Dies führt dazu, dass das Feld von Martin Heini nicht im Block der SP, sondern vorne links bei der CVP angezeigt wird.

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Christine Kaufmann-Wolf dankt für die Unterstützung bei der Wahl, die tollen Geschenke und die schöne Feier. Am 13. September konnte Paul Trüb seinen 50. Geburtstag feiern. Die Vorsitzende gratuliert ihm im Namen des ganzen Einwohnerrates herzlich und wünscht ihm alles Gute und dass sein grösster Wunsch in Erfüllung geht.

Die Eröffnung der Ausstellung «Zukunft Kriens - Leben im Zentrum» war ein Erfolg. Die Sprechende macht den Verantwortlichen ein Kompliment. Es ist schade, dass viele Einwohnerräte nicht dabei waren. Es wäre eine gute Gelegenheit für den Austausch mit der Bevölkerung gewesen.

Das traditionelle Weihnachtessen des Einwohnerrates findet im Anschluss an die Sitzung vom 12. Dezember 2013 im Zunacher statt. Die Einladung folgt im Oktober.

Ein weiterer Termin zum Vormerken ist der Einwohnerratsausflug. Dieser findet am 14. Juni 2014 statt.

Mitteilungen seitens des Gemeinderates

Cyрил Wiget hat dem Einwohnerrat die Zustellung des Protokolls einer Arbeitsgruppensitzung im Zusammenhang mit dem Bypass versprochen. Nach Rücksprache mit dem ASTRA wünscht dieses, dass das Protokoll nicht zugestellt wird.

2. Protokoll Nr. 9 vom 23. Mai 2013 & Protokoll Nr. 10 vom 27. Juni 2013

Zum Protokoll Nr. 9 vom 23. Mai 2013 sind nach Christine Kaufmann-Wolf von Lothar Sidler umfangreiche Ergänzungen und Änderungen eingegangen. Der Einfachheit halber wurden die Änderungen verteilt. Diese liegen auf den Tischen auf.

Protokoll Nr. 9, S. 348, 2. Absatz

Lothar Sidler bestätigt, dass der Kanton nicht verpflichtet ist, mit Kriens eine Vereinbarung abzuschliessen. Aufgrund der aktuellen Rechtslage hat er die Möglichkeit, das Asylzentrum

auch ohne Vereinbarung zu erstellen. Der Kanton hätte insbesondere das Recht gehabt, ein Asylzentrum auf unbefristete Dauer zu errichten. Auf dieses Recht hat er in der Vereinbarung verzichtet. Er hat also mit dem Abschluss der Vereinbarung im Sinne eines Entgegenkommens Zugeständnisse gemacht. Kriens hätte ihn dazu nicht zwingen können. Der Gemeinderat ist sehr froh, dass der Kanton der Gemeinde Kriens so weit entgegen gekommen ist. Dem Kanton ist es allenfalls nur Recht, wenn der Gemeinderat die Vereinbarung neu verhandeln soll. Denn dann kann er die ganze Vereinbarung und damit alle seine Zugeständnisse widerrufen. Und er kann dann ein Asylzentrum auf unbefristete Dauer erstellen. Und der Gemeinderat hat dann keine Möglichkeit, nach fünf Jahren mitzureden bei der Frage, ob das Zentrum weitergeführt werden soll. Eine Ablehnung der Vereinbarung kann also der Gemeinde Kriens schaden.

Bezüglich der Ablehnung des Antrags auf Rückweisung und Verbesserung der Vereinbarung und Verkürzung des Bestands auf 10 Jahre muss festgehalten werden, dass seit August 2012 bekannt war, dass der Gemeinderat mit dem Kanton Luzern eine Vereinbarung abschliessen wolle. Auch die Ziele der Vereinbarung – insbesondere auch die Maximaldauer des Asylzentrums von 30 Jahren – waren seit August 2012 bekannt. Keine Partei hat seither je einmal mitgeteilt, dass nur die zehnjährige Dauer für sie eine absolute Gelingensbedingung sein. Also durfte der Gemeinderat davon ausgehen, dass die Maximaldauer von 30 Jahren akzeptiert sei.

Es wurde gesagt, dass der Gemeinderat schlecht verhandelt und nicht alles herausgeholt hat. Der Sprechende ergänzt, wer die abgeschlossene Vereinbarung mit den Zielen vergleicht, die der Gemeinderat von allem Anfang an gesetzt hat, wird feststellen, dass der Gemeinderat alles erreicht hat, was er wollte. Das gilt insbesondere hinsichtlich:

- Dauer (5/30)*
- Mitwirkung (Evaluation, Begleitgruppe)*
- Sicherheit (Mitwirkung Dispositiv, Rayonverbote, Durchmischung, Beschäftigung)*
- Zufahrt, Ordnung und Lärmschutz (Zufahrt nur über Eichwilstrasse, Mitwirkung bei Standortfrage, Umzäunung, Sichtschutz)*
- Standort (Einbezug bei Standortevaluation)*

Also entspricht die vom Gemeinderat ausgehandelte Vereinbarung dem, was sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt hatte und sie entspricht dem Willen des Einwohnerrates. Die Verhandlungen dauerten fast sechs Monate. Bis zum Abschluss der Vereinbarung wurden vier Verhandlungsrunden mit je einem Vorschlag des GSD und einem Gegenvorschlag des GR geführt.

Mit der Annahme der Initiative wird die Situation nicht verbessert. Wie bereits erwähnt, wird mit der Annahme der Initiative wird höchstens erreicht, dass das Asylzentrum nicht gebaut wird. Mit ihrer Annahme wird aber nicht verhindert, dass wir in Kriens Asylsuchende haben werden. Mit der Annahme der Initiative wird die Situation für Kriens wohl nur verschlechtert. Kann der Kanton mangels Asylzentren die Erstaufnahme nicht mehr durchführen, dann kann er die Asylsuchenden ohne Assimilation in den Zentren direkt den Gemeinden zuweisen. Diese müssen dann selber schauen, wie sie mit der Situation umgehen. Wer sagt, der Kanton werde dies sicher nicht tun, der spielt mit dem Feuer. Der Kanton hat einen gesetzlichen Anspruch gegenüber den Gemeinden, Asylsuchende, die vom Kanton zugewiesen werden, aufzunehmen. Also müssen die Gemeinen sie aufnehmen, ob es ihnen passt oder nicht.

Man muss die Probleme von Kriens lösen und zum Wohl von Kriens handeln. Und deshalb ist es falsch, die Probleme in Kriens nicht zu lösen und Kriens allenfalls auch Schaden zuzufügen, nur um den Bund zu zwingen, seine Probleme zu lösen.

In Kriens wird man Asylsuchende haben, mit oder ohne Zentrum. Man wird also in Kriens die Asylsuchenden, die angeblich nur kriminell sind, die angeblich nur Wirtschaftsflüchtlinge sind und die angeblich nur Sozialschmarotzer sind, mit und ohne Zentrum in Kriens haben. Die Frage ist einzig, wo die Asylsuchenden wohnen werden. Wenn das Asylzentrum steht, werden sie dort wohnen, wenn es nicht zustande kommt, werden sie in Privatwohnungen oder in Kollektivunterkünften wohnen. Der Gemeinderat erachtet es als Vorteil, wenn sie in einem Zentrum wohnen, denn dann weiss man, wo sie wohnen, dass sie betreut werden und auch, dass sie beschäftigt werden. Sie belegen auch nicht günstigen Wohnraum in Kriens und sie müssen sich nicht Zivilschutzräumen oder in Containern, die von der Gemeinde zu erstellen wären, aufhalten. Das Asylzentrum verbessert also eine Situation, die man ohnehin haben wird.

Denkt jemand, der beispielsweise in den Bündner Bergen wohnt, schlecht wenn er sagt, ich ziehe ins Unterland, denn ich will etwas erreichen, ich will nicht als „Geissenpeter“ oder als „Gigi von Arosa“ enden? Denkt jemand, der beispielsweise aus den Glarner Bergen kommt, schlecht, wenn er sagt, ich ziehe ins Unterland, denn ich will etwas erreichen und nicht mein Leben lang Schiefertafeln spalten, oder Glarner Chämisalami herstellen oder nach Schabziger stinken? Nein, beide denken nicht schlecht. Ganz im Gegenteil, sie denken einzig richtig. Denn jeder soll sein Schicksal selber in die Hand nehmen und Arbeit suchen als sich dem Schicksal zu ergeben und zu jammern. Es ist dasjenige Denkmuster, das die Schweiz stark gemacht hat. Wenn aber dieses Denkmuster nur richtig ist, wieso soll es dann für einen, der ennet den ominösen Grenzen wohnt, schlecht sein? Wieso soll man ihm dies vorwerfen wollen? Zugegeben, sie müssen die Schweiz verlassen, wenn sie sich hier nicht aufhalten dürfen, denn sie müssen sich an die Gesetze halten. Aber die Motivation dieser Leute, in die Schweiz zu kommen, um hier zu arbeiten, um ein besseres Leben zu haben, diese Motivation darf man ihnen nicht zum Vorwurf machen. Deshalb darf man diese Leute auch nicht verteufeln. Sie sollen mit Respekt behandelt werden.

In der Zeit zwischen 1870 und 1920 verliessen bis zu 500'000 Schweizer die Schweiz, die damals das Armenhaus Europas war. Der Sprechende fragt: Was hätten Sie diesen Schweizern gewünscht, wenn sie damals gelebt hätten? Wüschteten Sie, dass sie auf Leute treffen, die sie generell als Kriminelle und Sozialschmarotzer „begrüssen“ und ihnen nur mit Hass und Verachtung begegnen? Oder wüschteten Sie, dass die auf Leute treffen, die sie willkommen heissen, so lange sie die Regeln achten, und die ihnen mit Anstand und Respekt begegnen? Wer zur ersten Gruppe gehört, der soll ja sagen zur Initiative, wer zur zweiten Gruppe gehört, der muss nein sagen zur Initiative.

Protokoll Nr. 9, S. 348, 3. Absatz

Lothar Sidler beantragt die Aussage von Räto Camenisch neu zu formulieren:

Räto Camenisch zweifelt an der Glaubwürdigkeit des Kantons. Der Kanton hat zwar eine Vereinbarung abgeschlossen, es ist aber nicht sicher, dass er dann auch Wort halte.

Protokoll Nr. 9, S. 348, 4. Absatz

Lothar Sidler erklärt, dass der Kanton jedes Interesse daran haben müsse, dass die Sache für Kriens gut ausgehe. Denn wenn er in Kriens versage, dann sei seine Glaubwürdigkeit bei den anderen Gemeinden, bei denen er weitere Asylzentren errichten wolle, in Frage gestellt. Deshalb hätten der Kanton und die Gemeinde die gleichen Interessen, nämlich dass der Betrieb des Asylzentrums gut laufe.

Es muss festgehalten werden, dass der Kanton gesetzlich die Möglichkeit habe, bereits in der 1. Phase des Zuweisungsverfahrens Asylsuchende auf die Gemeinden zuzuweisen. Es können also auch ohne Asylzentrum Erst-Asylsuchende nach Kriens zugewiesen werden. Dies könnten in Kriens bis zu 105 Asylsuchende sein.

Protokoll Nr. 10, S. 405, 2. Absatz

Kathrin Graber beantragt ihre Aussage wie folgt zu formulieren:
Die Sprechende ist der Auffassung, dass Kriens bei diesem Bundesprojekt - bei entsprechendem Einsatz der Behörden - für sich was rausholen könnte.

Christine Kaufmann-Wolf stellt fest, dass für die beiden Protokolle keine weiteren Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Die Protokolle werden somit genehmigt und verdankt.

**3. Bericht und Antrag: Gesamtrevision Ortsplanung, 2. Lesung
Nr. 006/12**

Gleichzeitig werden folgende Vorstösse bzw. folgender B+A behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- **Motion Lanz:** Keine weiteren „Waldstätterpärke“ Nr. 051/05
- **Motion Bättig:** Vollzugskonforme Reglemente Nr. 178/07
- **Bericht Postulat Baumgartner:** Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern Nr. 202/07
- **Motion Senn:** Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen Nr. 275/08
- **Bericht Postulat Baumgartner:** Förderung von umweltgerechtem & energiesparendem Bauen Nr. 007/08
- **Motion Heiz:** Höher bauen in Kriens Nr. 015/08
- **Motion Heiz:** Einfamilienhaus-Zone in Kriens Nr. 016/08
- **Bericht Postulat Hug:** Umzonung des Salesiaparkes Nr. 061/09
- **Motion Graber:** Genügend öffentliche Spiel- + Sportflächen in Kriens Nr. 087/09
- **Motion Thalman:** Zonenplanrevision betreffend Grundstück Nr. 4824 Nr. 110/09
- **Bericht Postulat Graber:** Gebietsausscheidung mit Prioritätenordnung für Mobilfunkanlagen Nr. 171/10
- **Motion Lammer:** Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte Nr. 184/10
- **Bericht Postulat Koch:** Bedrohtes Gartenareal Grabenhof – Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen Nr. 273/11
- **Beantwortung Interpellation Tschümperlin:** Mehrwertabgabe aufgrund von Umzonungen Nr. 026/13
- **Bericht und Antrag:** Gemeindeinitiative: Sonnenberg für alle Nr. 062/13

Gemäss Christine Kaufmann-Wolf handelt es sich hier um die 2. Lesung des B+A's. Es findet kein eigentliches Eintreten statt. Die Kommissionen und Fraktionen haben aber die Möglichkeit, zu Beginn eine grundsätzliche Erklärung abzugeben. Bei neuen zusätzlichen Anträgen, welche heute eine Mehrheit finden, müsste geprüft werden, ob diese Änderungen noch einmal öffentlich aufgelegt werden müssen. Wesentliche Änderungen, welche die Einwohnerinnen und Einwohner oder Grundeigentümer betreffen, sind grundsätzlich nochmals aufzulegen. Eine zweite öffentliche Auflage wird das Verfahren bedeutend verzögern.

Bereits unter den Mitteilungen wurde erwähnt, dass das Traktandum 3.1 Interpellation Tschümperlin Nr. 026/2013 „Mehrwertabgabe aufgrund von Umzonungen“, unter Traktandum 3, zusammen mit den übrigen politischen Vorstössen behandelt wird.

Der B+A enthält 14 Vorstösse welche von 2005 bis 2013 vom Einwohnerrat überwiesen wurden, sowie die Behandlung der Gemeindeinitiative „Sonnenberg für alle“. Diese werden mit dem vorliegenden B+A abgearbeitet.

Im Laufe der Bearbeitung haben sich noch Anpassungen im Beschlusstext ergeben. Die neue Version wurde vor der Sitzung ausgeteilt. Heute wird über diese Version abgestimmt.

Als Sachverständige werden Roger Michelon und Roger Brunner vom Planteam S und Urs Muff vom Baudepartement begrüsst.

Martin Heiz bedankt sich zuerst im Namen der BK bei der Protokollführerin Melanie Rogger. Sie hat das Protokoll der BK-Sitzung übers Wochenende geschrieben, damit dies am Montag vorlag. Eine fast sieben stündige Sitzung ist eben nicht leicht zu protokollieren.

Die Baukommission hat es sich nicht leicht gemacht. Es gab auch diesmal wieder eine lange Sitzung. Der Sprechende konnte aber die Sitzung um 24.00 Uhr schliessen. Im Gegensatz zur letzten Sitzung ist man eine Stunde früher fertig gewesen und konnte alle zusätzlichen Traktanden behandeln. Die BK befasste sich zuerst mit dem B+A, sind doch im B+A alle Einsprachen behandelt. Ebenso sind alle Änderungen des Reglements und alle Vorstösse darin behandelt. Dann befasste sich die BK noch mit dem Reglement, am Schluss mit allen Plänen und zu guter Letzt mit dem Beschlusstext.

Es wurde eine sachliche und faire Diskussion geführt. Es wurde zum Teil hart um Formulierungen gerungen. Bei einigen Einsprachen, zum Hochhausartikel und zu den Antennen entstand eine längere Diskussion, das war schon immer so, ebenso in der Ortsplanungskommission und in Baukommission anlässlich der 1. Lesung zum BZR. Die BK folgt bei allen Einsprachen den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates. Bei allen einstimmig, ausser bei zwei Einsprachen musste eine Abstimmung durchgeführt werden. Die BK hat bei 5 Artikeln des Reglements noch Änderungen beschlossen, welche heute als Anträge auf dem Tisch liegen. Diese Anträge sind nach einigem Abwägen und Umformulierungen jeweils einstimmig zustande gekommen. Einige kleine Änderungen sind auch auf Grund des neuen PBG des Kantons eingeflossen. Man war einheitlich für die Abschreibung der Vorstösse die im Kompetenzbereich des Einwohnerrates liegen, ausgenommen beim Vorstoss Nr. 007/08 musste eine Abstimmung durchgeführt werden. Man war mehrheitlich der Meinung, dass alle Vorstösse nun erledigt werden sollten. Sind doch einige bereits aus dem Jahre 2005. Die BK ist auch mit der Sistierung der Einzonung Areal Schlund (EWL) und der Umzonung Areal Grabenhof einverstanden. Die BK ist mit dem Beschlusstext mit 6:0 bei 1 Enthaltung einverstanden.

Die BK hat ihre Sache nach dem Empfinden des Sprechenden sehr gut gemacht. Sie konnten sich immer einigen. Er hofft deshalb darauf, dass die Mitglieder der BK ihre Sache im Interesse auch den Fraktionen eingebracht haben und heute dieses Reglement in einer vernünftigen Zeit beraten werden kann.

Neue Anträge und allenfalls neue Formulierungen jetzt einzubringen ist sehr schwierig, da man die Folgen sehr schwer abschätzen kann und eine Diskussion im Parlament eher schwieriger und länger wird, da auch immer wieder die Antwort vom Sachverständigen eingeholt werden müssen. Bei einigen Anträgen müssen die Konsequenzen nun hier im Saal diskutiert werden. Man hätte dies aber besser in der Kommission diskutieren können und wäre am Schluss auch günstiger, als wenn man dies nun hier im ganzen Plenum macht.

Gemäss Roger Erni hat die FGK über den Umweg der Motion Tschümperlin: Mehrwertabschöpfung in der Gemeinde Kriens (Nr. 309/12) über den B+A beraten. Sie haben ausführlich diskutiert und ein Antrag wurde gestellt. Sie beantragen für das Hochhaus Mattenhof die bisherige Höhe von 45 Meter vorerhand beizubehalten und unter Punkt 5.3 anzufügen. Die Erhöhung auf 80 Meter kann dem Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt in einer 2. Lesung vorgelegt werden. Diesem Antrag wurde mit 3:4 Stimmen nicht stattgegeben

René Zosso führt aus, dass heute die Gesamtrevision der Ortsplanung in zweiter Lesung behandelt wird. In vielen Sitzungen von der Ortsplanungskommission überarbeitet, von allen Interessengruppen und vom Einwohnerrat begutachtet und kritisiert, liegt nun ein Produkt vor, das sich sehen lassen kann. Im Namen der CVP/JCVP/GLP-Fraktion dankt er allen, die an dieser grossen Aufgabe mitgearbeitet haben. Die in der ersten Lesung beschlossenen Anträge sind fast alle zufriedenstellend umgesetzt. Die Fraktion hat ausgiebig diskutiert und ihre Anliegen und Fragen in den Kommissionen zum Ausdruck gebracht. Es ist ein umfassendes, verständliches Papier entstanden, das den neuen Anforderungen der neuen Raumplanung Rechnung trägt. Natürlich kann es nicht allen Einzelinteressen nachkommen und natürlich ist auch dieses Papier schon bald wieder anpassungsbedürftig. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion findet es unter dem Strich ein gutes Papier, welches heute vorliegt. Ihre Änderungsanträge sind zwar einerseits in der Baukommission besprochen worden andererseits haben sie auch heute noch Anträge und Fragen, worauf sie zwingend noch Antworten möchten. Das Prinzip des verdichteten Bauens zeigt nun seine konkrete Ausgestaltung und wird, nicht immer zur Freude aller, ein Zusammenrücken auf dem vorhandenen Siedlungsraum bewirken. Auch in Kriens ist der Boden ein sehr knappes Gut und immer mehr Menschen wollen ihren Platz darauf finden. Es müssen aber auch die Fragen geklärt werden, z.B. ob bei Ausnutzungsziffer-Erhöhung nur einzelne Grundstücke einer Überbauung überproportional profitieren oder eine definierte Aufteilung gemacht wird. Indem man aber Sorge trägt zu den verbliebenen grünen Flächen, die bequem und schnell erreichbar sind, ist dort auch in Zukunft für alle ein Nutzen garantiert. Sie erachten es für die Qualität der Bauten, die Nachverdichtung und die Bauten in der Ortsbildschutzzone aber besonders wichtig, dass das Fachgremium zwingend beigezogen werden muss. Diesem Fachgremium kommt somit eine enorm hohe Bedeutung zu. Und es ist wichtig, dass Fachleute und nicht Politiker darin Einsitz nehmen. Es ist der CVP/JCVP/GLP-Fraktion gelungen, einige wichtige Anliegen durchzubringen wie z.B. Lichtimmissionen, Familiengärten, Spielplätze und generell die Anforderung an qualitativvolles Bauen. Die Spiel- und Sportflächen beispielsweise erhalten einen höheren Stellenwert, weil sie nicht einfach so aufgehoben werden können, sondern dass für gleichwertiger Ersatz gesorgt werden muss. Sie treten somit auf die Beratung der neuen Ortsplanung ein und freuen sich auf eine konstruktive und effiziente Diskussion.

Michael Günter, namens der SVP-Fraktion, wird sich kurz halten, da heute die 2. Lesung stattfindet. Das BZR hat einen langen Weg mit etlichen Sitzungen hinter sich. Die Ortsplanungsrevision ist für die nächsten zehn Jahre richtungsweisend. Die SVP konnte bei der 1. Lesung bei zehn gestellten Anträgen einen Erfolg verbuchen. Aus ihrer Sicht könnte man die Revision noch etwas wirtschaftlicher gestalten. Die Motion Heiz „Einfamilienhaus-Zone in Kriens“ wurde nicht beachtet, da man sich für eine andere Strategie entschieden hat. Das akzeptiert die SVP-Fraktion. Insgesamt ist man sehr zufrieden, wie es gelaufen ist, vor allem mit der konstruktiven BK-Sitzung. Die SVP unterstützt alle Anträge der BK. Gegenüber allen anderen Anträgen ist man sehr skeptisch, weil diese in der 2. Lesung gar nicht mehr seriös diskutiert werden können.

Laut Thomas Lammer begrüsst die FDP-Fraktion insgesamt die vorliegende Gesamtrevision der Ortsplanung. Er habe dies bereits in der 1. Lesung gesagt und wiederhole es gerne

nochmals nicht zuletzt auch aus persönlichen Erfahrungen aus den Sitzungsmarathons der BK. Hinter diesem umfassenden Werk steht sehr viel Arbeit. Dafür spricht die FDP-Fraktion nochmals allen Beteiligten ihren Dank aus. Positiv bleibt für sie die vorgeschlagene Verdichtung, sowie die Nachverdichtung nach innen. Damit wird weiterhin ein notwendiges Wachstum ermöglicht, dieses weist aber auch Qualität auf. Dieser Punkt ist eines der Hauptmerkmale der vorliegenden Revision. Dank der Strategie der Verdichtung im Zentrum ist der Bedarf an zusätzlichen Einzonungen relativ bescheiden. Schlussendlich bleiben nach den beiden im Bericht aufgeführten Sistierungen Schlund und Grabenhof die beiden gemeindeeigenen Grundstücke Mühlerain und Bosmatt. Diese Einzonungen erachten sie als äusserst wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Investitionsfähigkeit der Gemeinde. Nach wie vor sind sie nicht und nach der 1. Lesung noch weniger erfreut über die teilweise strengeren Regulierungen in Kriens im Vergleich zum übergeordneten Recht. Die Motion Bättig ist in keiner Weise erfüllt. Waldrandzonen, Heckenartikel, Antennenartikel, Fahrtenartikel, Umgebungs- und Begrünungsartikel als Beispiele dafür. Auch die von diesem Parlament überwiesene Motion Lammer wurde bis jetzt nur teilerfüllt. Lichtblick bleibt einzig der Punkt 6 im Anhang C, wo mögliche Gemeindebeiträge für die Erhaltung gesprochen werden können. Die geforderte Reduktion des Inventars auf eine Kategorie wurde aber nicht vollzogen und wird vorerst auch nicht werden. Sie werden hier nachstossen. Der Sprechende möchte nun auf die einzelnen nicht gütlich geregelten Einsprachen und Anträge zu sprechen kommen:

- 4.2 Einsprachen Hochhausartikel werden sie abweisen
- 4.3 Einsprache Marc Kaiser gegen den Gefahrenzonenplan werden sie abweisen
- 4.4 Swisscom alle im Sinne des Gemeinderates ausgenommen, dass sie den Antrag der BK zu Artikel 40 Abs. 5 unterstützen werden
- 4.5 Einsprache Peter-Graber werden sie abweisen
- 4.6. - 4.14 im Sinne des Gemeinderates

Die in der parteiübergreifenden Baukommission ausgearbeiteten Anträge werden sie alle unterstützen. Alle anderen Anträge werden sie nicht unterstützen, da sie teilweise auch die jüngst vielbesprochene Kommissionsarbeit wieder in Frage stellen. Ausnahmen sind ihre eigenen Anträge. Schlussendlich wird die FDP-Fraktion diesem umfassenden B+A ihre Zustimmung geben. Sie danken nochmals für die grosse Arbeit und hoffen auf eine effiziente und sachliche Behandlung im Einwohnerrat.

Mario Urfer bedankt sich im Namen der SP/Juso-Fraktion für die grosse Arbeit. Die Entwicklung geht mit der Verdichtung in die richtige Richtung. Es ist wichtig, dass nicht mehr kommunal, sondern regional geplant wird. Was zurzeit noch fehlt, ist der Verkehrsrichtplan, der dringend erarbeitet werden muss. Die SP/Juso-Fraktion wird dem B+A zustimmen.

Bruno Bienz dankt im Namen der Grüne/JG-Fraktion allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Glücklicherweise ist die Grüne/JG-Fraktion jedoch nicht mit dieser Gesamtrevision Ortsplanung. Zu viele Punkte wurden ausgelassen oder auf später verschoben. Die Kritikpunkte dieses B+A's sind:

- Eine Ortsplanung die nur das Siedlungsgebiet bearbeitet ist nicht Strategiekonform. $\frac{3}{4}$ des Gemeindegebietes wird einfach vergessen
- Die Quartieranalyse wurde nicht ganzheitlich durchgeführt. Das lässt mehr Fragen offen, als gelöst werden. Viele nicht gütlich behandelte Einsprachen treffen auf diesen Punkt. Bei einer Gesamtrevision sollten solche Hausaufgaben gemacht sein. Hier gibt es sicher noch eine Menge Arbeit.
- Wildruhezonen sowie Gewässerfreihaltezone sind nicht geklärt
- Verdichtung findet im Giesskannenprinzip statt
- Masterplan Luzerner- & Obernauerstrasse fehlt

- Bauinventar der schützenswerten Objekte fehlt
- Verkehrsrichtplan fehlt

Zu allen diesen Unzulänglichkeiten wird jetzt das PBG im Kanton angepasst. Das heisst für Kriens, dass man nachziehen muss. Die Grüne/JG-Fraktion hofft, dass es nicht nochmals zu einer solchen Peinlichkeit kommt wie beim Siedlungsentwässerungsreglement. Das heisst auch, dass man in Zukunft viele teure Teilrevisionen auf der Traktandenliste hat. Es gibt aber auch positive Punkte in diesem B+A. Die Stimmbürger von Kriens haben das neue Raumplanungsgesetz mit über 70 % angenommen. Dieses Gesetz beinhaltet auch die von den Grünen/JG schon lange geforderte Mehrwertabschöpfung. Daher begrüssen sie den Entscheid des Gemeinderates die beiden Neueinzonungen Grabenhof und Schlund zu sistieren. Bevor im Kanton Luzern die Mehrwertabgabe nicht geklärt ist, bekämpfen sie jede Einzonung mit einem Referendum. Die Gemeinde ist nicht in der Lage auf Gelder bis ca. 7 Millionen Franken zu verzichten. Das würde der Stimmbürger definitiv nicht verstehen.

Wenn eine Verdichtung seriös in einem BZR Platz finden soll, braucht es eine ganzheitlich durchgeführte Quartieranalyse. In der Ortsplanungsrevision erfolgt die Verdichtung nach dem Giesskannenprinzip. Diese sollte jedoch auf der Basis einer Quartieranalyse erfolgen, nur so ist eine qualitative und nicht nur quantitative Entwicklung möglich. Der Bund stellt ausgezeichnetes Material zur Aufwertung von Quartieren zur Verfügung. Ist dies dem Gemeinderat bekannt? Dies wurde leider auch verpasst. In den Quartieren spielt sich der grösste Teil des Lebens ab. Um die Aufenthalts- und vor allem die Wohnqualität zu sichern oder gar zu steigern, darf man den Aufwand nicht scheuen, sich mit diesen auseinander zu setzen. Nach Meinung der Grüne/JG-Fraktion sind die Ausnützungsziffern sehr hoch. Das zeigen die Vergleichszahlen auf Seite 7/8. Da wird es grosses Konfliktpotenzial unter Nachbarn ergeben, wenn die Sicht verbaut wird. Auf Seite 5 wird auf einen wichtigen Punkt hingewiesen: *„Wie sich die Verdichtungsbauten in das Ortsbild eingliedern, hängt in erster Linie vom Können des Planers und nicht von der Ausnützungsziffer ab. Es wird die Aufgabe der Bewilligungsbehörde sein, mit dem Kriterium der Eingliederung respektvoll umzugehen und notfalls ein Projekt zurückzuweisen, wenn darauf zu wenig Rücksicht genommen wird.“* Diesen Punkt haben sie rot markiert und werden den Gemeinderat bei Gelegenheit darauf aufmerksam machen.

Hochhäuser

Die Grüne/JG-Fraktion stehen zur Verdichtung und auch für punktuelle Hochhäuser. Sie sind aber nicht der Meinung, dass jetzt überall Hochhäuser gebaut werden sollen. Sehr kritisch stehen sie der im Hochhauskonzept der Regionalplanung Luzern stehenden Achse der möglichen Standorte entlang des Sonnenberges gegenüber. Hier erwarten sie ein gutes Augenmass von Seiten des Gemeinderates. Sonst sind Konflikte und Initiativen vorprogrammiert. Der Antrag der CVP zu Art. 53 begrüssen und unterstützen sie.

Verkehr

Mit der Ortsplanungsrevision wird der Verkehr noch einmal massiv zunehmen. Hat der Gemeinderat analysiert um wieviel der Verkehr durch diese Revision zunehmen wird? Die Ortsplanungsrevision ohne Verkehrsplanung schafft mehr Probleme als sie löst. Die Grüne/JG-Fraktion vermisst einmal mehr schmerzlich den versprochenen Verkehrsrichtplan. Auch der Mehrverkehr in verdichteten Quartieren ist keine Zeile wert. Mit dem Fazit des Gemeinderates der neuen Art. 15 und 16 auf Seite 10 sind sie sicher nicht der gleichen Meinung. Mit einer bereits zweiten Gesamtrevision der Ortsplanung ohne Aktualisierung des Verkehrsrichtplans zementiert man so die grossen Verkehrsprobleme, welche man in den letzten Jahren schon nicht lösen konnte. Man schafft sogar noch Neue. Dieses Thema ist sicher nicht das letzte Mal in diesem Rat.

Einsprachen

Bei den nicht gütlich geregelten Einsprachen unterstützt die Grüne/JG-Fraktion den Gemeinderat in allen Punkten.

Die Grüne/JG-Fraktion fragt sich schon, wie man eine Gesamtrevision der Ortsplanung machen kann und am Schluss so viele offene Fragen bleiben. Unter dem Punkt „Würdigung des Gemeinderates“ schreibt der Gemeinderat selber über die grosse Mängelliste. Für sie ist das nur ein halbpatziges BZR. Interessant wären dabei sicher die Kosten für dieses Werk und die darauffolgenden Teilrevisionen. Zu den politischen Vorstössen nehmen sie in der Detailberatung Stellung. Die Grüne/JG-Fraktion kann zu so einem unvollständigen Werk nicht ja sagen. Sie lehnen die Gesamtrevision ab.

Matthias Senn dankt dem Einwohnerrat, den Mitgliedern der BK, der Ortsplanungskommission, dem Planteam S, der Abteilung Planung/Baugesuche und den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit. Die Ortsplanung generell ist ein laufender Prozess, der nie abgeschlossen ist. Zum Votum von Bruno Bienz muss er sagen, dass das gar nicht alles möglich wäre. Dafür wäre eine Planung von zehn Jahren nötig gewesen. Der Gemeinderat wird alle Anträge der BK unterstützen. Es sind noch zwei Pendenzen, die nicht ganz korrekt in die 2. Lesung eingeflossen sind. Dafür entschuldigt sich der Sprechende.

Christine Kaufmann-Wolf führt aus, dass in der Detailberatung zuerst die Dokumente durchgegangen werden, welche der Einwohnerrat heute verabschieden muss. Zu diesen folgenden Dokumenten sind Anträge möglich:

- Bau- und Zonenreglement
- Zonenplan (mit Plan Änderungen)
- Grünzonen, markante Einzelbäume, Hecken
- Teilzonenplan Gewässerraum Nr. 1
- Plan der Waldränder Nr. 10a
- Plan der Waldränder Nr. 24a
- Plan der Waldränder Nr. 4c
- Teil-Erschliessungsrichtplan

Man beginnt mit dem BZR. Zu diesem sind Anträge eingegangen. Die Zusammenstellung der Anträge, welche bis am Dienstag bei der Gemeindekanzlei eingegangen sind, wurde ausgeteilt. Die Beratung der Anträge erfolgt auf der jeweiligen Seite. Die Antragsteller werden gebeten, ihre Anträge zu stellen und auch zu begründen.

Detailberatung

Art. 7 Fussnote I des BZR

René Zosso, namens der CVP/JCVP/GLP-Fraktion, beantragt eine neue Fussnote: „*Der Gemeinderat regelt bei Perimetern mit mehreren Grundstücken in einer Verordnung, wie die anrechenbaren Geschossflächen auf die berechtigten Grundstücke dieses Perimeters aufgrund der Erhöhung der Ausnutzungsziffer verteilt werden.*“

Es geht darum, insbesondere bei Gesamtüberbauungen sicherzustellen, dass die durch die Erhöhung der Ausnutzungsziffer neu realisierbaren, anrechenbaren Geschossflächen gleichmässig auf die Grundstücke verteilt werden. Es soll verhindert werden, dass nur einzelne Grundstücke übermässig profitieren. Es soll zudem verhindert werden, dass Grundstücke ei-

ner Gesamtüberbauung nicht mehr profitieren können, weil sie Gemeinschaftsflächen ausgeschieden haben.

Matthias Senn ist der Meinung, dass es sich dabei um eine privatrechtliche Regelung handeln sollte. Für die Frage betreffend Ausnutzungsziffer gibt er das Wort an die Experten weiter.

Roger Michelin führt aus, dass sich die Ausnutzungsziffer immer auf die Parzellen bezieht. Wenn jemand nachträglich eine Parzellierung durchführt, ist es immer möglich, dass eine Parzelle faktisch übernutzt ist. Man wird das in solchen speziellen Fällen konkret anschauen müssen, wie sich das rechtlich verhält. Im Prinzip bezieht sich die Ausnutzungsziffer immer auf den aktuellen Parzellenstand. Neu gibt es dann nur noch die Bebauungsziffer.

René Zosso ist nicht der Meinung, dass es sich um eine privatrechtliche Regelung handelt. Der Gemeinderat soll regeln, wie das in solchen Fällen zu handhaben ist.

Aufgrund der Aussage von Roger Michelin denkt Martin Heiz, dass die Ergänzung nicht nötig ist.

Kathrin Graber ergänzt, dass man bei der Diskussion in der Fraktion auf diese Frage aufmerksam wurde. Man sah, dass die Fälle, wo die Ausnutzung bei Gesamtüberbauungen auf einzelne Grundstücke übertragen wird, im Reglement nicht geregelt sind. Man sollte das vorausschauend angehen und nicht erst, wenn ein solcher Fall auftaucht.

Nach Matthias Senn geht das nur, wenn beispielsweise im Fall von Reihenhäusern alle Besitzer zustimmen. Das ist privatrechtlich zu regeln.

Gemäss Kathrin Graber müsste der Gemeinderat von Fall zu Fall entscheiden, was zu Ungerechtigkeiten führen kann. Deshalb ist es am Besten, eine Regelung zu finden.

Michael Günter wird aus der schriftlichen Begründung nicht ganz schlüssig. Er bittet um eine genauere Erläuterung. Er ist der Meinung, dass es das Ganze tatsächlich nicht braucht. Die Ausnutzung geht auf das einzelne Grundstück. Seines Wissens ist ein solcher Transfer nicht so einfach, die Voraussetzungen dafür wurden vom Kanton geregelt. Wenn die Grundstücke alle nicht überbaut sind, dann können sich die Eigentümer wahrscheinlich tatsächlich privatrechtlich einigen und die ganze Ausnutzung auf ein Grundstück transferieren. Man kann aber auch einfach die Grundstücke vereinigen, dann kann man das Gebäude auch dort bauen, wo man will. Der Sprechende will den Antrag so nicht annehmen.

Erich Tschümperlin erinnert sich, dass man in Kriens bereits einmal eine Bauuntersuchung hatte, weil nicht alles konform war. Es gab ein grosses Grundstück, welches aufparzelliert wurde. Die Nutzung wurde transferiert und man hat ein grosses Gebäude gebaut. Ein paar Jahre später hat man dann auf dem Nachbargrundstück gebaut. Damit keine solchen Fehler mehr passieren, unterstützt Erich Tschümperlin den Antrag.

René Zosso stellt sich vor, dass im Reglement steht, dass privatrechtliche Regelungen Vorrang haben. Erst wenn keine solchen getroffen werden, soll das Reglement greifen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A) gegenüber Antrag CVP/JCVP/GLP (Anpassung):

Mit 20:12 Stimmen wird dem Antrag der CVP/JCVP/GLP angenommen.

(Nachdem das elektronische Abstimmungssystem nicht funktioniert, werden die Stimmen von Hand ausgezählt.)

Art. 7 Fussnote p des BZR

Roger Erni stellt den Antrag, dass die Fussnote wie folgt geändert wird. „Zusätzlich zu betriebsnotwendigem Wohnen sind Wohnungen / Studios zulässig“. So kann man dem SCK fussballerische, finanzielle, sponsoringtechnische und gesellschaftliche Perspektiven ermöglichen. Ein neues Stadion lässt es dem SCK zu die Juniorinnen- und Juniorenarbeit und den Breitensport inklusive dem Frauenfussball zeitgemäss zu führen. So haben auch Investoren mehr Freiraum für ein Projekt. Beim Bebauungsplan kann der Einwohnerrat mitreden.

Cyrril Wiget verteidigt den Antrag des Gemeinderates. Man kann sich auch Wohnungen vorstellen. Die Nutzung braucht eine Anbindung an den Sport, da bis spät abends Fussball gespielt wird und auch die Lichtimmissionen sind gross. So würde das mit den Mietern nicht funktionieren. Man versucht das Konfliktpotenzial, das man bereits heute kennt, einzuschränken. Cyrril Wiget bittet, die vorgeschlagenen Mantelnutzungen zu belassen.

Nach Bruno Bienz opponiert die Grüne/JG-Fraktion diesem Antrag. In der 1. Lesung war das kein Thema. Heute war ein Artikel in der Zeitung und schon liegt der Antrag vor. Der Einwohnerrat hat den Auftrag, die Interessen der Bevölkerung zu wahren. Die vorgeschlagene Nutzung bringt sicher grosses Konfliktpotenzial.

Räto Camenisch unterstützt den Antrag. In Basel ist sogar ein Altersheim im Stadion möglich. Der SCK ist in einer schweren Zeit. Wenn man jetzt noch einige Steine aus dem Weg räumen kann, dann sollte man das tun.

Pascal Meyer wird den Antrag nicht unterstützen. Er ist der Auffassung, dass der SCK in erster Linie ein erfolgreicher Fussballclub sein sollte und nicht Immobilienverwalter.

Thomas Lammer möchte daran erinnern, dass der Sportweg auch direkt an das Stadion angrenzt und ebenfalls starke Lärm- und Lichtimmissionen hat. Wenn man an einen solchen Ort zieht, weiss man, auf was man sich einlässt. Er ist ebenfalls der Meinung, dass man dem SCK helfen sollte.

Peter Fässler findet es nicht gut, jetzt so schnell über etwas entscheiden zu müssen, dass für die Zukunft eine grosse Tragweite hat. Die SP/Juso-Fraktion lehnt den Antrag grösstenteils ab.

Kathrin Graber beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit man den Antrag in den Fraktionen diskutieren kann.

Cyrril Wiget würde es schätzen, wenn das Thema zuerst ausdiskutiert werden kann, damit alle Fakten auf dem Tisch liegen.

Gemäss Martin Heiz hat es sich die Ortsplanungskommission mit diesem Artikel nicht leicht gemacht. Man ist mit einem Kompromiss schon recht entgegen gekommen. Mit der Empfindlichkeitsstufe 3 ist es nicht ganz einfach. Die Leute sind mitten im Geschehen. Wenn ein Match ist, kommt man nicht mehr so einfach zu den Wohnungen. Man sollte nicht einfach auf Presstexte, die heute in der Zeitung erscheinen reagieren. Die SVP hatte keine Kenntnis von diesem Antrag.

Verena Wicki kann sich noch gut an die 1. Lesung erinnern. Man kam klar zum Schluss, Kleinwohnungen zuzulassen. Das Joggeli oder Stade de Suisse sind ganz andere Kaliber, dort sind andere Mantelnutzungen möglich. Sie kann den Antrag nicht unterstützen.

Nach dem Wissen von Michael Günter ist das Grundstück Gemeindeeigentum. Das Grundstück wird schon aufgezont, es gibt eine Bebauungsplanpflicht. Das könnte die Lösung sein. Wenn man das so beschliesst, wie es heute steht, kann man immer noch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Teilzonenänderungen machen. Das ist seiner Meinung nach das richtige Vorgehen. Dann kann man fundiert dazu Stellung nehmen. Der Antrag ist übereilt. Michael Günter unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Gemäss Erich Tschümperlin schloss man bei der 1. Lesung den Kompromiss, eine Mantelnutzung zuzulassen. Er hat das Gefühl, dass der Einwohnerrat zum Spielball von Einzelinteressen wird.

Nach Roger Erni wusste bei der 1. Lesung am 29. November 2012 niemand, was auf den SCK zukommt. Wenn ein Investor dem Rat ein Projekt vorstellt und dieser das Projekt mit seinen Inputs so anpassen kann, dass es stimmt, dann braucht es keine Teilzonenrevision.

Daniel Piazza ist es wichtig, dass die Juniorenabteilung, der Breiten- und Spitzensport unterstützt wird. Wohnungen werden bereits heute nicht ausgeschlossen, die Fläche ist einfach limitiert. Er ist der Meinung, dass es wichtig ist, den Investoren bei der Mantelnutzung Freiraum zu bieten. Man ist auf einen Investor angewiesen, die geplanten Investitionen der Gemeinde reichen alleine nicht aus. Daniel Piazza findet es auch nicht gut, dass der Antrag so kurzfristig gestellt wurde. Wie bereits gesagt wurde, weiss man, auf was man sich einlässt, wenn man dort einzieht. Seiner Meinung nach könnte das jetzt gemäss Antrag geändert werden und wenn es zu weit geht, kann man immer noch eingreifen.

Wenn man über die Kurzfristigkeit spricht, ist Hans Gartmann der Meinung, dass alles, was innerhalb der letzten fünf Tage vor der Sitzung zugestellt wird, nicht diskutiert werden sollte.

Kathrin Graber möchte etwas zur Meinungsbildung des Gemeinderates hören. Wie sieht der Zeitplan aus?

Erich Tschümperlin findet, dass der Vorschlag von Michael Günter besticht. Wenn man jetzt alles zulässt, möchte er dann sehen, wer dem Investor die Grenzen aufzeigt. Man braucht keine Zonenplanänderung, es kann mit einem Bebauungsplan erledigt werden. Auch die Grüne/JG-Fraktion möchte nichts verhindern und dem SCK Steine in den Weg legen.

Bruno Bienz wendet sich an Hans Gartmann und sagt, dass im vorhandenen System erst nach den Kommissionssitzungen Anträge gestellt werden können.

Wenn man so will, spricht man heute nach Daniel Piazza über den Lex SCK. Er findet es fahrlässig, wenn man über etwas einfach so entscheidet. In der Zeitung steht, dass das Projekt gestorben ist, wenn alles so bleibt, wie bei der 1. Lesung. Er weiss natürlich nicht, ob das nur rhetorisch ist oder ob tatsächlich etwas an dieser Aussage ist.

Yanik Kloter glaubt, dass der SCK ein grosses Potenzial hat. Es ist wichtig, dass er weiter lebt. Der SCK wird den Einwohnerrat so oder so als Totengräber darstellen. Es ist nicht nötig, dass man das im Voraus macht. Erst sollte man schauen, was kommt, dann kann man entscheiden.

Gemäss Cyrill Wiget wurde der Fächer bereits stark geöffnet. Wenn man die Situation räumlich anschaut, hat man wirklich eine ganz andere Situation als in einer Grossstadt. Der Gemeinderat hat seine Überlegungen auch im Hinblick auf den Verkehr gemacht. Wenn man aufgrund des Bebauungsplanes sieht, dass es funktioniert, dann kann man immer noch eine Aufzoning machen. Zum Zeitplan kann er sagen, dass die Rahmenbedingungen festgelegt wurden, das Projekt will der Gemeinderat aber nicht selbst machen. Deshalb liegt der Terminplan nicht beim Gemeinderat.

Nach Roger Michelin tritt der Passus erst im Januar nächstes Jahr in Kraft. Der Bebauungsplan ersetzt die Zonenordnung, an dem Punkt für den er zählt.

Christine Kaufmann-Wolf fragt an, ob dem Antrag von Kathrin Graber auf Sitzungsunterbruch opponiert wird.

Da dem Antrag niemand opponiert, wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Gemäss Rolf Schmid ist die CVP hin und her gerissen. Es gibt ein klares Votum: Ja zum SCK und grossartiger Jugendförderung, Spitzensport und Breitensport. Allerdings hat die CVP bedenken, wenn diverse Optionen offen sind.

Daniel Piazza, namens der JCVP, ist der Meinung, dass die Gemeinde, welche nicht die Möglichkeit hat, den SCK finanziell zu unterstützen, den Club wenigstens so unterstützen sollte.

Nach Thomas Lammer wird die FDP-Fraktion den Antrag geschlossen unterstützen. Sie wollen den SCK unterstützen. Die Gemeinde investiert selbst 2 Mio. Franken und deshalb möchten sie, dass das Geld in ein möglichst gutes Projekt fließt.

Gemäss Martin Heiz ist die SVP-Fraktion gespalten. Die Vorgehensweise kann nicht unterstützt werden. Für den SCK haben sie aber Sympathien. Wenn man heute nichts ändert, kann man mit dem Bebauungsplan sehr viel machen. Die SVP-Fraktion wird nicht einheitlich zustimmen.

Alex Hahn fragt sich ernsthaft, ob ein Investor überhaupt noch interessiert ist, wenn man ihm Vorgaben macht. Er kommt dann wahrscheinlich nicht und fragt, ob es vielleicht nicht etwas grösser geht. Er schliesst sich den Worten von Yanik Kloter an.

Die Mantelnutzung von Basel oder Bern kann nach Räto Camenisch nicht mit Kriens verglichen werden. Kriens braucht eine gute Grundsubstanz. Es ist Grosszügigkeit gefragt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A) gegenüber Antrag Erni (Anpassung):
Mit 17:14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird dem Antrag des Gemeinderates angenommen.

Aakti, Brahim	GR: Gemäss Vorlage
Berger, Rita	Erni: gemäss Folie
Bienz, Bruno	GR: Gemäss Vorlage
Bienz, Viktor	Erni: gemäss Folie
Bieri, Esther	GR: Gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	Erni: gemäss Folie
Dalla Bona, Mara	Erni: gemäss Folie
Erni, Roger	Erni: gemäss Folie
Fässler, Peter	GR: Gemäss Vorlage
Fluder, Hans	Erni: gemäss Folie
Gartmann, Hans	Erni: gemäss Folie
Graber, Kathrin	Erni: gemäss Folie
Graf, Alfons	Erni: gemäss Folie
Günter, Michael	GR: Gemäss Vorlage
Hahn, Alex	Erni: gemäss Folie
Heini, Martin	GR: Gemäss Vorlage
Heiz, Martin	GR: Gemäss Vorlage
Kloter, Yanik	Erni: gemäss Folie
Kobi, Thomas	GR: Gemäss Vorlage
Koch, Patrick	Enthaltung
Lammer, Thomas	Erni: gemäss Folie
Mathis-Wicki, Judith	GR: Gemäss Vorlage
Meyer, Pascal	GR: Gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: Gemäss Vorlage
Piazza, Daniel	Erni: gemäss Folie
Schmid, Rolf	GR: Gemäss Vorlage
Schwizer, Roland	GR: Gemäss Vorlage
Takacs, Fabian	GR: Gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	GR: Gemäss Vorlage
Urfer, Mario	Erni: gemäss Folie
Wicki Roth, Verena	GR: Gemäss Vorlage
Zosso, René	GR: Gemäss Vorlage

Art. 7 Fussnote I des BZR

Gemäss Martin Heiz beantragt die Baukommission folgende Änderung: „Für die Arbeitszonen Ar-A, Ar-B und Ar-C beträgt die Grunflächenziffer mind. 0.20. Bei Änderungen von bestehenden Bauten oder bereits versiegelten Flächen kann der Gemeinderat Ausnahmen gestatten.“

Christine Kaufmann-Wolf stellt fest, dass der Gemeinderat bereit ist, die Anträge der BK zu übernehmen. Nachdem diesem Antrag niemand opponiert, entfällt eine Abstimmung.

Art. 13 Abs. 3 des BZR

Nach Brahim Aakti stellt die SP/Juso-Fraktion den Antrag, den Art. 13 Abs. 3 in seiner bisherigen Form zu belassen. Nur mit einer Fassadenhöhe von über 6 Metern für die Nutzung Wohnen kann man sicherstellen, dass die unter „Vision und Gestaltung“ des B+A's zum Verkauf Mattenhof gemachten Versprechungen eingehalten werden. Dort heisst es: „Im Erdgeschoss der Häuser sind Läden, Restaurants, ein Hotel, ein Kino oder ein Fitnesscenter vorgesehen. ... Darüber kommen Büros zu liegen, die Attika-Geschosse sind für Wohnraum vorgesehen“. Der Verkaufswert für die Liegenschaft wurde zum Teil damit begründet, dass der Wohnanteil geringer ist und dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn heute die Fassadenhöhe für Wohnen auf 4 Meter gesenkt wird, gewinnt der Investor ein Wohngeschoss und die Gemeinde verliert ein Geschoss für Arbeitsplätze.

Gemäss Matthias Senn wollte man, dass Wohnungen, wenn es Wohnbauten gibt, auch ab dem 2. Stock möglich sind.

Pascal Meyer ist der Meinung, dass 4 Meter die Höhe des Ladens ist. Wenn man noch 2 Meter hinzufügt, kann man keine Wohnung Bauen. Man sollte dem Investor die Möglichkeiten offen lassen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP/Juso (Beibehaltung alte Version)

Mit 22:7 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Aakti, Brahim	SP/Juso: ... von 6 Metern liegen
Berger, Rita	GR: ... von 4 Metern liegen
Bienz, Bruno	GR: ... von 4 Metern liegen
Bienz, Viktor	n.t.
Bieri, Esther	SP/Juso: ... von 6 Metern liegen
Camenisch, Räto	GR: ... von 4 Metern liegen
Dalla Bona, Mara	GR: ... von 4 Metern liegen
Erni, Roger	n.t.
Fässler, Peter	SP/Juso: ... von 6 Metern liegen
Fluder, Hans	GR: ... von 4 Metern liegen
Gartmann, Hans	GR: ... von 4 Metern liegen
Graber, Kathrin	GR: ... von 4 Metern liegen
Graf, Alfons	GR: ... von 4 Metern liegen
Günter, Michael	n.t.
Hahn, Alex	GR: ... von 4 Metern liegen
Heini, Martin	SP/Juso: ... von 6 Metern liegen
Heiz, Martin	GR: ... von 4 Metern liegen
Kloter, Yanik	SP/Juso: ... von 6 Metern liegen
Kobi, Thomas	GR: ... von 4 Metern liegen
Koch, Patrick	GR: ... von 4 Metern liegen
Lammer, Thomas	GR: ... von 4 Metern liegen
Mathis-Wicki, Judith	GR: ... von 4 Metern liegen

Meyer, Pascal	GR: ... von 4 Metern liegen
Nyfeler, Nicole	SP/Juso: ... von 6 Metern liegen
Piazza, Daniel	GR: ... von 4 Metern liegen
Schmid, Rolf	GR: ... von 4 Metern liegen
Schwizer, Roland	GR: ... von 4 Metern liegen
Takacs, Fabian	GR: ... von 4 Metern liegen
Tschümperlin, Erich	GR: ... von 4 Metern liegen
Urfer, Mario	SP/Juso: ... von 6 Metern liegen
Wicki Roth, Verena	GR: ... von 4 Metern liegen
Zosso, René	GR: ... von 4 Metern liegen

Art. 13 Abs. 3 des BZR

Nach Martin Heiz beantragt die BK folgende Änderung im Art. 13 Abs. 3: auf der Parzelle Nr. 2988 ein Hochhaus mit einer maximalen Firsthöhe von 45 m als Basishöhe. Die Gemeinde kann eine maximale Firsthöhe bis zu 80 m bewilligen, wenn auf dieser Parzelle eine öffentliche Einrichtung von regionalem Interesse realisiert wird. Mit diesem Artikel hätte man eine Handhabung.

Erich Tschümperlin, namens der Grünen/JG + SP, stellt den Antrag, dass auf der Parzelle Nr. 2988 die Firsthöhe des Hochhauses von 45 m beibehalten wird. Kriens verzichtet hier auf Millionen Beträge wenn sie noch fünf vor zwölf schnell diese Aufzoning macht. Die Begründung des Gemeinderates zur Rückstellung Grabenhof/Schlund gilt auch hier voll und ganz. In der Beantwortung der Interpellation Tschümperlin hat der Gemeinderat dies ja auch selber beantwortet. „Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass Um- und Aufzonungen, die einen bedeutenden Planungsmehrwert erzielen, gleich wie Einzonungen behandelt werden sollten.“ Der angestrebte Vertrag mit der Stadt bringt Kriens selber gar nichts. Die Saalsporthalle kann überall gebaut werden. An dieser Toplage bevorzugen sie sowieso eher eine potente Unternehmung mit guten Arbeitsplätzen und Steuererträgen. Es gibt kein Projekt, es wird nichts verhindert, es gibt keinen Anlass zur voreiligen Aufzoning. Im Sinne von Kriens soll damit zugewartet werden, die Krienser Finanzen sind darauf angewiesen.

Hans Gartmann ist der Meinung, dass ein Reglement auch gelten soll, wenn man schon eines erlässt.

Gemäss Erich Tschümperlin zont man um fünf vor zwölf etwas um, wofür man danach Geld bekäme. Es kommt heute schon vor, dass ein Investor ein Projekt vorstellt und es dann angepasst wird. Seines Wissens ist kein konkretes Projekt vorgesehen. Weshalb schon jetzt umzonen, wenn man erst in einigen Jahren mit dem Bauen beginnt?

Peter Fässler führt namens der SP/Juso-Fraktion aus, dass mit der Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes durch die Schweizerischen Stimmbürger auch im Kanton Luzern die Mehrwertabgabe eingeführt wird. Wie sie ausgestaltet wird, liegt zum grössten Teil in der Kompetenz des Kantons. Speziell wie die Mehrwertabgabe bei Aufzonungen gehandhabt wird und wie die dadurch generierten Gelder verwendet werden. Die SP/Juso-Fraktion findet es richtig, mit der Aufzoning dieses Grundstückes von 45 auf 80 Meter zuzuwarten, bis das Gesetz im Kanton Luzern umgesetzt worden ist. Und dadurch von einem allfälligen Mehrwert zu profitieren, der die Gemeindekasse entlasten würde. Sie stehen deshalb hinter dem Antrag, dieses Grundstück gleich zu behandeln wie die Grundstücke Grabenhof und Schlund. Denn auch beim Grundstück Mattenhof ist noch kein spruchreifes Projekt in Sicht. Die im Gespräch stehende Saalsporthalle kann irgendwo im Kanton zu stehen kommen. Die Baudirektorin der

Stadt Luzern äusserte sich an der Info-Veranstaltung von LuzernSüd anfangs Monat dahingehend, dass sie diese Halle nicht unbedingt auf diesem Grundstück möchte. Daher möchte der Sprechende dem Rat beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen.

Gemäss Kathrin Graber ist es noch offen, wann genau die Mehrwertabgabe im Kanton Luzern umgesetzt wird. Was feststeht ist, dass sich verschiedene Agglogemeinden durch entsprechende Planungen bereits heute in gute Ausgangspositionen bringen, damit dann später mal allenfalls eine Mehrwertabgabe abgeschöpft werden kann. Mehrwertabgaben aufgrund von Aufzonungen, z.B. auch wenn man höher bauen darf, könnten den Gemeinden direkt zugutekommen. Bei beiden Anträgen, sowohl beim Antrag der BK als auch beim Antrag der Grünen/JG/SP/JUSO geht es um die Frage einer allfälligen Abgeltung des Mehrwertes. Aus Sicht einer Mehrheit der CVP/JCVP/GLP-Fraktion ist beim Antrag der Grünen die Chance grösser für Kriens, dass man dann mal später einen finanziellen Mehrwert für Kriens abschöpfen kann. Beim Antrag der BK ist es aus ihrer Sicht etwas unsicher, ob es als Mehrwertsituation gewertet wird, wenn später einfach eine Bedingung für die Zulässigkeit der Höhe von 80 Meter fallen gelassen wird. Diese Formulierung bzw. die Frage, ob ein Mehrwert geschuldet ist, könnte ein gewisses Beschwerdepotential aufweisen. Kriens muss sich wie die anderen Agglogemeinden auch in eine gute Ausgangsposition begeben, wenn es um eine spätere Möglichkeit geht, Mehrwerte bei Aufzonungen oder Aufstockungen zu erhalten. Aus Sicht einer Mehrheit der CVP/JCVP/GLP-Fraktion ist die Ausgangssituation beim Antrag, dass die Höhe auf Mattenhof 2 bei 45 Meter festgesetzt werden soll, für Kriens besser. Wenn ein konkretes Projekt vorliegt, kann mit einer Teilrevision auf diesem Grundstück auch eine grössere Höhe festgelegt werden. Das gleiche gilt auch, wenn ein Projekt für einen Saalsportbau vorliegt. Mit der Höhe von 45 Meter wird ein späterer Saalsportbau oder eine andere öffentliche Einrichtung von regionalem Interesse nicht verhindert und auch nicht verzögert. Im Moment scheint es aber die Stadt Luzern mit dem Projekt auf Mattenhof 2 leider nicht eilig zu haben. Es ist daher angezeigt, nicht auf Vorrat bereits die Gebäudehöhe auf 80 Meter festzusetzen, sondern diese, solange noch kein konkretes Projekt vorliegt, auf 45 Meter zu belassen. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die notwendigen Planungsanpassungen, auch für eine allfällige Saalsporthalle, bei einem konkreten Projekt rasch realisiert werden können.

Thomas Lammer ist sehr enttäuscht über diese Kehrtwendung.

Erich Tschümperlin wehrt sich gegen die Behauptung von Thomas Lammer. Die Grüne/JG-Fraktion bietet Hand. Matthias Senn sagte zu Beginn, dass es eine rollende Planung ist.

Nach Michael Günter wurde in der BK wirklich lange diskutiert. Er kann allen versichern, dass man die Mehrwertabschöpfung durchaus im Hinterkopf hatte. Die raumplanerischen Interessen müssen in den Vordergrund treten. Er denkt, dass man der konstruktiven Arbeit in der BK zum Durchbruch verhelfen kann.

Matthias Senn führt aus, dass für das Grundstück Mattenhof 2 ein Bebauungsplan benötigt wird. Für den Gemeinderat war es nicht ganz einfach, wie man da vorgehen will. Man hat sich entschieden, dass man die 80 m beibehalten und der Stadt einen Vertrag unterbreiten möchte. Aufgrund der Reaktion der Empfänger des Vertrages hat sich herausgestellt, dass die Abschöpfung zwischen zwei Gemeinden nicht ganz einfach ist. Der Gemeinderat ist heute der Meinung, dass es wahrscheinlich realistischer ist, dass man den Mehrnutzen erhält, wenn eine solche Halle gebaut wird. Bei der Frage um die Mehrwertabschöpfung muss man den Zeithorizont sehen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. In zwei, spätestens fünf

Jahren liegt ein Gesetz vor. Der Sprechende hat jetzt keine Lust, fünf Jahre zu warten, bis man mit einem Bebauungsplan kommen kann. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der BK.

Abstimmung Antrag BK (45 m Basishöhe), gegenüber Antrag Grüne/JG + SP (max. 45 m)

Mit 16:14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird der Antrag der BK angenommen.

Aakti, Brahim	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Berger, Rita	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Bienz, Bruno	n.t.
Bienz, Viktor	GR: ... max. Firsthöhe von 80 m
Bieri, Esther	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Camenisch, Ráto	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Dalla Bona, Mara	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Erni, Roger	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Fässler, Peter	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Fluder, Hans	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Gartmann, Hans	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Graber, Kathrin	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Graf, Alfons	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Günter, Michael	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Hahn, Alex	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Heini, Martin	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Heiz, Martin	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Kloter, Yanik	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Kobi, Thomas	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Koch, Patrick	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Lammer, Thomas	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Mathis-Wicki, Judith	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Meyer, Pascal	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Nyfeler, Nicole	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Piazza, Daniel	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Schmid, Rolf	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Schwizer, Roland	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Takacs, Fabian	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Tschümperlin, Erich	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m
Urfer, Mario	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Wicki Roth, Verena	BK: ... Basishöhe 45 m, Bewilligung 80 m offen
Zosso, René	Grüne/JG/SP: ...max. Firsthöhe 45 m

Art. 14 Abs. 5 des BZR

Nach Bruno Bienz hat die Grüne/JG-Fraktion den Antrag gestellt, dass folgender Absatz weiterhin im BZR enthalten ist: *Ar mit Bebauungsplanpflicht; In der im Zonenplan speziell bezeichneten Arbeitszone Nidfeld ist der Erlass eines Bebauungsplanes zwingend.* Der Gemeinderat beantragt diesen Absatz zu löschen. Die Grüne/JG-Fraktion ist der Meinung, dass der Einwohnerrat diesen Absatz beibehalten soll. Bei dieser regen Bautätigkeit sollte der Einwohnerrat mitreden können. Dieses Recht will nun der Gemeinderat dem Einwohnerrat nehmen. Das Parlament muss/sollte mitentscheiden und das funktioniert nur mit einem Bebauungsplan. Die Grüne/JG-Fraktion gibt dieses Recht nicht freiwillig aus den Händen. Zudem wurde der Bevölkerung bei der Abstimmung zum neuen Pilatusmarkt einiges versprochen. Kein neuer Fachmarkt, Betriebszentrale bleibt in Kriens, usw. Davon ist nichts übrig geblieben. Das jetzt die Prodega dort einziehen soll, stimmt sie nicht zuversichtlicher. Das ist sicher nicht eine Nutzung, die Kriens weiterbringt, sondern es generiert nur viel Verkehr. Sie danken für die Unterstützung dieses Antrages.

Judith Mathis führt aus, dass das Areal Nidfeld eine 40'000 m2 grosse Fläche in einem Entwicklungs-Schwerpunkt-Gebiet ist. Nach Aussagen des Gemeindeverbands LuzernPlus handelt es sich bei diesem Areal um einen zentralen Baustein in der Umsetzung vom Leitbild Luzern-Süd. Nach Aussagen von Thomas Glatthard (Gebietsmanager Luzern-Süd) soll die Arealentwicklung das Gebiet Nidfeld städtebaulich wie ökologisch qualitativ aufwerten. Es würden Themen wie Arbeit, Bildung, Freizeit und Erleben im Fokus stehen. Das sind hohe Ansprüche und zu einer solchen wichtigen Entwicklung soll der Einwohnerrat nichts mehr zu sagen haben und die Bebauungsplanpflicht aus der Hand geben? Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion sagt klar nein dazu. Es geht um das Gesamtinteresse der Gemeinde und es kann nicht sein, dass sie sich durch Partikularinteressen und Zeitdruck (Bauprojekt Prodega) leiten lassen. Sie wollen die Entscheidung nicht aus der Hand geben und mitreden können. Es handelt sich um ein heikles Gebiet, vor allem auch was das Verkehrsaufkommen anbelangt.

Martin Heiz weiss nicht, was man den Investoren beim Nidfeld bereits alles angetan hat. Die ganze Planung kostet sehr viel. Jetzt ist das mit dem Bypass erledigt, jetzt könnte der Investor etwas realisieren. Nun legt man ihm wieder Steine in den Weg. Das kann doch nicht sein. Mit einem Gestaltungsplan muss er viel mehr bringen, als mit einem Bebauungsplan. Wie es in diesem Gebiet aussieht ist eine Katastrophe. Man sollte dort wirklich vorwärts machen.

Erich Tschümperlin versteht überhaupt nicht, weshalb man hier die Pflichten und Rechte im Rahmen der Ortsplanung einfach in den Korb wirft. Es ist doch die Aufgabe des Parlaments, Bebauungspläne anzuschauen. Wenn die Aussage ist, dass es beim Gemeinderat schnell geht, dann sollte man erst recht hinschauen.

Gemäss Thomas Lammer ist es ein Irrtum, dass es willkürlich wird, wenn man die Bebauungsplanpflicht herausstreicht. So wie er das verstanden hat, geht es einzig um das Prodega-Gebäude. Für den Rest besteht weiterhin die Bebauungsplanpflicht. Der Sprechende empfiehlt, den Antrag der Grüne/JG-Fraktion abzulehnen.

Nach Kathrin Graber geht es der CVP darum, Verantwortung für die Planung auf diesem Grundstück zu übernehmen. Die Frage ist, ob ein Grund besteht, das zu ändern. Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind von der Krienser Bevölkerung gewählt, nicht von einzelnen Investoren. Man hat kein Gewähr, dass die Prodega in Kriens bleibt, wenn man dem Druck nachgibt.

Gemäss Matthias Senn ist sich der Gemeinderat bewusst, dass man bei der Planung eine grosse Verantwortung hat. Dafür gibt es den Art. 20 mit dem Bebauungsplan. Man würde das Prodega-Grundstück ausgrenzen. Dann könnte innert der gesetzlichen Frist gebaut werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne/JG (Beibehaltung Absatz)

Mit 19:13 Stimmen wird der Antrag der Grüne/JG angenommen.

Aakti, Brahim	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Berger, Rita	GR: Streichung Absatz
Bienz, Bruno	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Bienz, Viktor	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Bieri, Esther	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Camenisch, Rätö	GR: Streichung Absatz

Dalla Bona, Mara	GR: Streichung Absatz
Erni, Roger	GR: Streichung Absatz
Fässler, Peter	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Fluder, Hans	GR: Streichung Absatz
Gartmann, Hans	GR: Streichung Absatz
Graber, Kathrin	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Graf, Alfons	GR: Streichung Absatz
Günter, Michael	GR: Streichung Absatz
Hahn, Alex	GR: Streichung Absatz
Heini, Martin	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Heiz, Martin	GR: Streichung Absatz
Kloter, Yanik	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Kobi, Thomas	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Koch, Patrick	GR: Streichung Absatz
Lammer, Thomas	GR: Streichung Absatz
Mathis-Wicki, Judith	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Meyer, Pascal	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Nyfeler, Nicole	GR: Streichung Absatz
Piazza, Daniel	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Schmid, Rolf	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Schwizer, Roland	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Takacs, Fabian	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Tschümperlin, Erich	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Urfer, Mario	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Wicki Roth, Verena	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz
Zosso, René	Grüne/JG: Beibehaltung Absatz

Art. 40 Abs. 2 Ziff. 1 des BZR

Nach René Zosso stellt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion den Antrag, den Art. 40 Abs. 2 Ziff. 1 zu ergänzen: Klärung, ob ein Standort innerhalb der Bauzone *in Abwägung der Gesamtinteressen*, wesentlich vorteilhafter ist, wenn auch ein Standort ausserhalb der Bauzone möglich ist. Aufgrund der Einsprache der Swisscom wurde in Ziffer 1 eingefügt, dass ein Standort innerhalb der Bauzone „wesentlich vorteilhafter“ gegenüber einem Standort ausserhalb der Bauzone sein müsse. Aus der aktuellen Formulierung geht nicht klar hervor, ob der Standort aus Sicht der Mobilfunkbetreiber oder aus Sicht der Krienser Bevölkerung „wesentlich vorteilhafter“ innerhalb der Bauzone sein soll. Da diese Interessen oft divergieren, ist es wichtig, dass die Klärung des Standortes in Abwägung der Gesamtinteressen, also der Mobilfunkbetreiber und der Krienser Bevölkerung und vor allem der Anwohner und Anwohnerinnen erfolgt.

Michael Günter begrüsst den Vorschlag. Er möchte aber ergänzen, dass auch die Interessen der Konsumenten zählen.

Nach Matthias Senn ist es inhaltlich in Ordnung, das wurde in der BK besprochen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag CVP/JCVP/GLP (Ergänzung Absatz)

Mit 20:9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird der Antrag der CVP angenommen.

Aakti, Brahim	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Berger, Rita	GR: Gemäss Vorlage
Bienz, Bruno	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Bienz, Viktor	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Bieri, Esther	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Camenisch, Räto	GR: Gemäss Vorlage
Dalla Bona, Mara	GR: Gemäss Vorlage

Erni, Roger	n.t.
Fässler, Peter	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Fluder, Hans	GR: Gemäss Vorlage
Gartmann, Hans	GR: Gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Graf, Alfons	GR: Gemäss Vorlage
Günter, Michael	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Hahn, Alex	GR: Gemäss Vorlage
Heini, Martin	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Heiz, Martin	Enthaltung
Kloter, Yanik	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Kobi, Thomas	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Koch, Patrick	GR: Gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: Gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Meyer, Pascal	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Nyfeler, Nicole	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Piazza, Daniel	n.t.
Schmid, Rolf	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Schwizer, Roland	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Takacs, Fabian	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Tschümperlin, Erich	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Urfer, Mario	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Wicki Roth, Verena	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen
Zosso, René	CVP/JCVP/GLP: ...Abwägung der Gesamtinteressen

Art. 40 Abs. 5 des BZR

Die BK beantragt gemäss Martin Heiz, dass der Satz wie folgt geändert wird: „In Ortsbildschutzzonen und an bzw. auf Kulturobjekten sind sichtbare Mobilfunkantennen ausgeschlossen.“

Gemäss Mario Urfer ist der neue Absatz 5 im Art. 40 auf eine gütliche Einigung mit dem Komitee für ein antennenfreies Kleinfeld zurückzuführen. Die Ergänzung „sichtbare Mobilfunkantennen“ ist nicht im Sinne des Komitees. Die SP/Juso-Fraktion lehnt die Ergänzung ab.

Michael Günter hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag so unterstützt, wie er vorliegt. Die bundesgerichtliche Rechtssprechung ist einzuhalten.

Matthias Senn gibt Mario Urfer Recht. In der BK wurde die Rechtssprechung besprochen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag BK (Ergänzung sichtbar)

Mit 18:11 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird der Antrag der BK angenommen.

Aakti, Brahim	GR: Gemäss Vorlage
Berger, Rita	BK: Ergänzung: sichtbare
Bienz, Bruno	GR: Gemäss Vorlage
Bienz, Viktor	BK: Ergänzung: sichtbare
Bieri, Esther	GR: Gemäss Vorlage
Camenisch, Rätö	BK: Ergänzung: sichtbare
Dalla Bona, Mara	BK: Ergänzung: sichtbare
Erni, Roger	n.t.
Fässler, Peter	GR: Gemäss Vorlage
Fluder, Hans	BK: Ergänzung: sichtbare

Gartmann, Hans	BK: Ergänzung: sichtbare
Graber, Kathrin	BK: Ergänzung: sichtbare
Graf, Alfons	GR: Gemäss Vorlage
Günter, Michael	BK: Ergänzung: sichtbare
Hahn, Alex	BK: Ergänzung: sichtbare
Heini, Martin	GR: Gemäss Vorlage
Heiz, Martin	BK: Ergänzung: sichtbare
Kloter, Yanik	GR: Gemäss Vorlage
Kobi, Thomas	GR: Gemäss Vorlage
Koch, Patrick	BK: Ergänzung: sichtbare
Lammer, Thomas	BK: Ergänzung: sichtbare
Mathis-Wicki, Judith	BK: Ergänzung: sichtbare
Meyer, Pascal	BK: Ergänzung: sichtbare
Nyfeler, Nicole	GR: Gemäss Vorlage
Piazza, Daniel	n.t.
Schmid, Rolf	BK: Ergänzung: sichtbare
Schwizer, Roland	BK: Ergänzung: sichtbare
Takacs, Fabian	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	GR: Gemäss Vorlage
Urfer, Mario	GR: Gemäss Vorlage
Wicki Roth, Verena	BK: Ergänzung: sichtbare
Zosso, René	BK: Ergänzung: sichtbare

Art. 41 Abs. 2 des BZR

Die BK beantragt gemäss Martin Heiz folgende Änderung: „Fest installierte Beleuchtungsanlagen im Freien, insbesondere Reklamebeleuchtungen, Areal- und Fassadenbeleuchtungen sowie himmelwärts gerichtete Lichtquellen sind bewilligungspflichtig. Für grössere Anlagen ist ein Beleuchtungskonzept zu erstellen.“

Christine Kaufmann-Wolf stellt fest, dass der Gemeinderat bereit ist, die Anträge der BK zu übernehmen. Nachdem diesem Antrag niemand opponiert, entfällt eine Abstimmung.

Art. 44 des BZR

Thomas Lammer, namens der FDP-Fraktion beantragt folgende Änderung:

1. Spielplätze und Freizeitanlagen sind bedürfnisgerecht zu realisieren.
2. Die Höhe der Ersatzabgabe gemäss Art. 159 PBG beträgt Fr. 200.00 bis 1'000.00 pro fehlenden m² Fläche, angepasst an den Zentralschweizer Baupreisindex. Die Höhe der Ersatzabgabe ist in einer Verordnung so festzuhalten, dass diese nicht wesentlich tiefer ist als die mutmasslich während 40 Jahren anfallenden Investitionen, Ersatzinvestitionen sowie die jährlichen Unterhaltskosten.
3. Der Gemeinderat legt die Anforderungen an Spielplätze und Freizeitanlagen in einer Verordnung fest.

Gemäss Protokoll des Einwohnerrates vom 29. November 2012 wurde dem Antrag mit 24:7 Stimmen zugestimmt. Die BZO wurde aber nicht gemäss Protokoll angepasst. Gemäss Guido Solari muss rein formal nochmals ein Antrag gestellt werden, damit diese Änderung so in das neue BZR aufgenommen wird.

Christine Kaufmann-Wolf stellt fest, dass der Gemeinderat bereit ist, den Antrag zu übernehmen. Nachdem diesem Antrag nicht opponiert wird, entfällt eine Abstimmung.

Art. 53 Abs. 4 des BZR

Die CVP/JCVP stellt gemäss Kathrin Graber den Antrag, dass ein Absatz 4 wie folgt zu ergänzen ist: „Der Bau von Hochhäusern ist unmittelbar am Hangfuss vor topografisch empfind-

lichen Wohngebieten ausgenommen.“ Mit dem Antrag soll der Grundsatz im Bau- und Zonenreglement festgesetzt werden, dass der Bau von Hochhäusern nicht zugelassen wird, wenn diese unmittelbar am Hangfuss vor topografisch empfindlichen Wohngebieten gebaut werden. Weiter davon entferntere Hochhausprojekte sind davon nicht betroffen. Der neue Absatz zeigt einerseits der Bauherrschaft frühzeitig, d.h. vor der Erarbeitung eines Bebauungsplanes, die Grundhaltung der Gemeinde, dass Hochhäuser nicht direkt am Hangfuss vor topografisch empfindlichen Wohngebieten gebaut werden können. Andererseits lässt er den Behörden beim Entscheid über den Bau von Hochhäusern weiterhin den notwendigen Ermessensspielraum.

Thomas Lammer möchte von Kathrin Graber wissen, ob es um das Projekt an der Langsägestrasse geht. Das ist ja nicht direkt am Hang.

Nach Kathrin Graber ist man bei diesem Projekt am runden Tisch. Sie wollen das Projekt noch sehen. Es geht um den Hangfuss und was unmittelbar am Hangfuss steht. Der Grundsatz soll nun generell abstrakt in einer gesetzlichen Grundlage festgehalten werden.

Hans Gartmann fragt, was „unmittelbar am Hangfuss“ heisst? Das ist für ihn nicht klar geregelt.

Michael Günter möchte wissen, was unter topografisch empfindlich verstanden wird.

Bruno Bienz ist der Meinung, dass man am besten die Experten fragt.

Für Yanik Kloter ist diese Bestimmung untauglich, um das Problem zu lösen.

Daniel Piazza fragt sich, ob man am Lego spielen oder an der Behandlung des BZR ist.

Martin Heiz fragt, ob der Artikel gegen Eichhof-West gerichtet ist. Er möchte ebenfalls wissen, was unter „topografisch empfindliche Wohngebiete“ zu verstehen ist.

Erich Tschümperlin ist klar, dass man keinen messerscharfen Artikel will. Man hat ein Projekt mit diesen Kriterien versenkt. Es ist nicht mehr als gerecht, wenn der Investor im Vornherein weiss, dass es da Probleme gibt.

Nach Kathrin Graber ist der Antrag gegen ein Projekt gerichtet, auf das man nicht eingetreten ist. Im Moment ist man an einem anderen Projekt, über welches entschieden wird, wenn es vorliegt. Das neue Projekt ist nicht betroffen, das Hochhaus ist an der Strasse.

Matthias Senn ist froh, dass die CVP sagt, dass das Projekt nicht gefährdet ist. Wer das neue Projekt schon gesehen hat weiss, dass hinten am Hang Häuser mit einer Höhe von 35 geplant sind. Aus Sicht des Gemeinderates ist der Artikel nach wie vor schwammig. Ihm wäre es lieber, wenn es z.B. westlich der Autobahn heissen würde.

Nach Roger Michelin kann über diese Frage wirklich nur das Gericht entscheiden.

Bruno Bienz fragt die CVP an, ob sie mit dem Vorschlag von Matthias Senn einverstanden sind.

Kathrin Graber beantragt einen Sitzungsunterbruch aufgrund des neuen Vorschlages.

Roger Erni opponiert dem Antrag.

Abstimmung über den Antrag auf Sitzungsunterbruch:
Der Antrag wird mit 20:11 Stimmen angenommen.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	nein
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Räto	nein
Dalla Bona, Mara	nein
Erni, Roger	nein
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	nein
Gartmann, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Günter, Michael	nein
Hahn, Alex	nein
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	ja
Kobi, Thomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	n.t.
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Nach Kathrin Graber ist der Vorschlag von Matthias Senn auch nicht ganz ihr Anliegen. Die CVP/JCVP möchte, dass das ganze Gemeindegebiet erfasst ist. Sie haben sich auch gefragt, ob eine Höhe festgelegt werden soll, aber das wäre eine zufällige Zahl. Die CVP/JCVP zieht den Antrag schweren Herzens zurück. Die Sprechende möchte dann aber von der SVP und FDP hören, dass die CVP neue Projekte konstruktiv unterstützt.

Christine Kaufmann-Wolf stellt fest, dass es keine Abstimmung gibt, nachdem der Antrag zurückgezogen wurde.

Art. 56 Abs. 3 des BZR

Nach Martin Heiz beantragt die BK, dass der Satz wie folgt geändert wird: „Der Gemeinderat setzt für die Beratung und Beurteilung von Gestaltungsfragen ein Fachgremium ein. Die gemeinderätlichen Kommissionen BK und UNK werden zu Gestaltungsplänen angehört.“

Christine Kaufmann-Wolf stellt fest, dass der Gemeinderat bereit ist, die Anträge der BK zu übernehmen. Nachdem diesem Antrag niemand opponiert, entfällt eine Abstimmung.

Art. 7 Anhang A des BZR

Die Grüne/JG-Fraktion möchte gemäss Bruno Bienz, dass „Wohnen im Alter“ gestrichen wird. Sie gehen mit dem Gemeinderat einig, dass er über den Horizont hinausschauen und möglichst flexibel bleiben soll. Sie sind aber der Meinung, dass er hier über das Ziel hinausgeschossen ist. In der Anzeige zur Vermietung dieser Alters-Wohnungen könnte dann vermerkt werden: Aussicht Balkon – Mit Sicht auf die Zukunft. Die bisherige zulässige Nutzung hat schon genügend Konfliktpotential und es sollte nicht noch potenziert werden.

Nach Matthias Senn weiss man heute nur, dass der Bedarf bis 2020 nicht gedeckt ist, mit dem was man anbietet. Tatsache ist, dass man in diesem Bereich schon viele Nutzungen zulässt. Man möchte es sich nicht verbauen, auch so etwas realisieren zu können.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne/JG (Streichung Wohnen im Alter)

Mit 24:6 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Aakti, Brahim	GR: Gemäss Vorlage
Berger, Rita	GR: Gemäss Vorlage
Bienz, Bruno	Grüne/JG: Streichung Wohnen im Alter
Bienz, Viktor	Grüne/JG: Streichung Wohnen im Alter
Bieri, Esther	GR: Gemäss Vorlage
Camenisch, Rätö	GR: Gemäss Vorlage
Dalla Bona, Mara	GR: Gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: Gemäss Vorlage
Fässler, Peter	GR: Gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: Gemäss Vorlage
Gartmann, Hans	GR: Gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	GR: Gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: Gemäss Vorlage
Günter, Michael	GR: Gemäss Vorlage
Hahn, Alex	GR: Gemäss Vorlage
Heini, Martin	Grüne/JG: Streichung Wohnen im Alter
Heiz, Martin	GR: Gemäss Vorlage
Kloter, Yanik	GR: Gemäss Vorlage
Kobi, Thomas	Grüne/JG: Streichung Wohnen im Alter
Koch, Patrick	GR: Gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: Gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	Grüne/JG: Streichung Wohnen im Alter
Meyer, Pascal	GR: Gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: Gemäss Vorlage
Piazza, Daniel	GR: Gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	Enthaltung

Schwizer, Roland	GR: Gemäss Vorlage
Takacs, Fabian	GR: Gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	Grüne/JG: Streichung Wohnen im Alter
Urfer, Mario	GR: Gemäss Vorlage
Wicki Roth, Verena	n.t.
Zosso, René	GR: Gemäss Vorlage

Mit folgenden Planbeilagen wird fortgefahren:

- Zonenplan (mit Plan Änderungen)
- Grünzonen, markante Einzelbäume, Hecken
- Teilzonenplan Gewässerraum Nr. 1
- Plan der Waldränder Nr. 10a
- Plan der Waldränder Nr. 24a
- Plan der Waldränder Nr. 4c
- Teil-Erschliessungsrichtplan

Folgende Dokumente liegen zur Kenntnisnahme vor:

- Raumplanungsbericht für die 2. Lesung
- Entwurf der Verordnung zum Bau- und Zonenreglement

Martin Heini fragt den Gemeinderat, ob er sich bewusst ist, dass bei Art. 13 das Fachgremium bei Sondernutzungsplänen nicht mehr mitsprechen kann?

Nach Matthias Senn muss die Beurteilung sicher ein Fachgremium vornehmen. Der Gemeinderat kann diesen Artikel immer noch anpassen,

Gemäss Mario Urfer zeigt die Visualisierung der Verdichtung der Ortsbildschutzzone mögliche An und Aufbauten. Sie ist von Parzelle zu Parzelle ungenau und für die Fachleute nicht von grossem Nutzen. Trotzdem erachtet die SP/Juso-Fraktion die Visualisierung als sinnvoll. Der interessierte Laie soll sich etwas über die Nachverdichtung der 60m² Geschossfläche vorstellen können.

Nach Christine Kaufmann-Wolf werden im Rahmen dieser Behandlung alle Einsprachen sowie die politischen Vorstösse erledigt. Sofern Änderungen bei der Erledigung der Einsprachen vorgenommen werden, muss mittels Rückkommen auf das BZR oder den Zonenplan zurückgekommen werden.

3.1 Motion Lanz: Keine weiteren „Waldstätterpärke“

Nr. 051/05

Gemäss Erich Tschümperlin ist die Grüne/JG-Fraktion mit der Abschreibung der Motion nicht einverstanden. Nach 8 ½ Jahren will der Gemeinderat die Motion nun abschreiben. Dabei wurde sie nie umgesetzt und damit der klare Wille des Einwohnerrates ignoriert. Dies ist ein Affront gegenüber dem Einwohnerrat. In der Zwischenzeit wurden diverse Teiländerungen der Ortsplanung vorgenommen. Riesige Brocken wurden in der Zwischenzeit verdaut, wie etwa der Mattenhof, Eichhof West, Pangas, etc. Aber diese Motion wurde vom Gemeinderat ein-

fach liegen gelassen, in der Schublade vergessen. Dies ist Arbeitsverweigerung. Nun unterstützt der Gemeinderat sogar das Gegenteil der Motion; auf dem Gebiet ist eine Prodega in Planung, wie der Sprechende anlässlich der heutigen Sitzung erfahren hat. Also wird nun gerade das Gegenteil der Motion vorgeschlagen. Um das Fass voll zu machen fordert der Gemeinderat sogar, dass der Rat dabei auf die politischen Rechte und Pflichten verzichtet und das Grundstück aus der Bebauungsplanpflicht entlässt. Trotzdem werden sie der Abschreibung nicht opponieren. Die neue Ortsplanung schreibt das Gegenteil fest. Und dieser und der vorherige Gemeinderat ist und war nicht Willens den Auftrag des Einwohnerrates umzusetzen. So nimmt die Demokratie Schaden und verliert an Glaubwürdigkeit.

Nach Christine Kaufmann-Wolf beantragt der Gemeinderat mit dem vorliegenden B+A die Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung über die Abschreibung der Motion Lanz: Keine weiteren „Waldstätterpärke“ (Nr. 051/05):

Die Motion wird mit 27 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgeschrieben.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	Enthaltung
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	ja
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	Enthaltung
Kobi, Thomas	Enthaltung
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	Enthaltung
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

3.2 Motion Bättig: Vollzugskonforme Reglemente

Nr. 178/07

Thomas Lammer findet die Umsetzung nicht zufriedenstellend.

Nach Christine Kaufmann-Wolf beantragt der Gemeinderat mit dem vorliegenden B+A die Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung über die Abschreibung der Motion Bättig: Vollzugskonforme Reglemente (Nr. 178/07):

Die Motion wird mit 27 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgeschlossen.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	Enthaltung
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Ráto	Enthaltung
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	ja
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	Enthaltung
Kobi, Thomas	Enthaltung
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	Enthaltung
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

3.3 Bericht Postulat Baumgartner: Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern Nr. 202/07

Laut Christine Kaufmann-Wolf ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Kathrin Graber dankt für die Umsetzung des Postulats.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

3.4 Motion Senn: Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen Nr. 275/08

Nach Thomas Lammer wurden annehmbare Regelungen gefunden. Er ist für die Abschreibung der Motion.

Nach Christine Kaufmann-Wolf beantragt der Gemeinderat mit dem vorliegenden B+A die Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung über die Abschreibung der Motion Senn: Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen (Nr. 275/08):

Die Motion wird mit 32:0 Stimmen abgeschrieben.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	ja
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	ja
Kobi, Thomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

3.5 Bericht Postulat Baumgartner: Förderung von umweltgerechtem & energiesparendem Bauen Nr. 007/08

Laut Christine Kaufmann-Wolf ist das Postulat im Kompetenzbereich des Einwohnerrates, weshalb es eine Abstimmung gibt.

Kathrin Graber hat schon in der 1. Lesung gesagt, dass sie gegen die Abschreibung sind. Das Anliegen ist noch nicht umgesetzt in den Reglementen.

Nach Matthias Senn beinhalten zwei Reglemente dieses Thema, das Siedlungsentwässerungsreglement und das BZR. Das Wasserversorgungsreglement muss man angehen. Man kann den Vorstoss nicht sechs Jahre einfach stehen lassen, obwohl schon zwei Reglemente geändert werden.

Für Kathrin Graber ist das überhaupt keine Begründung.

Gemäss Martin Heiz kriegt man bereits heute einen Bonus in Form von Gestaltungsplänen. Somit ist das erledigt.

Nach Christine Kaufmann-Wolf beantragt der Gemeinderat mit dem vorliegenden Bericht das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats Baumgartner: Förderung von umweltgerechtem & energiesparendem Bauen (Nr. 007/08):

Das Postulat wird mit 14:12 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, nicht abgeschrieben.

Aakti, Brahim	nein
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Bieri, Esther	Enthaltung
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	ja
Fässler, Peter	nein
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	Enthaltung
Kobi, Thomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	nein
Meyer, Pascal	Enthaltung
Nyfeler, Nicole	Enthaltung
Piazza, Daniel	n.t.
Schmid, Rolf	nein
Schwizer, Roland	nein
Takacs, Fabian	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	Enthaltung
Wicki Roth, Verena	nein
Zosso, René	nein

3.6 Motion Heiz: Höher bauen in Kriens

Nr. 015/08

Martin Heiz ist damit einverstanden, dass die Motion abgeschrieben wird.

Christine Kaufmann-Wolf stellt fest, dass niemand opponiert. Mit dem vorliegenden B+A beantragt der Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Dies ist somit erledigt.

3.7 Motion Heiz: Einfamilienhaus-Zone in Kriens

Nr. 016/08

Gemäss Martin Heiz sollte diese Motion nicht abgeschrieben werden, da sie noch nicht erfüllt ist und das Postulat Baumgartner auch nicht abgeschrieben wurde.

Kathrin Graber für die CVP-, JCVP-, GLP-Fraktion möchte klar stellen, dass Hochhäuser und Einfamilienhäuser nicht das gleiche ist und da über das Postulat Baumgartner nicht diskutiert wurde ist dieses noch nicht erledigt.

Für die SVP spricht Martin Heiz und möchte festhalten, dass bei einem Postulat der Gemeinderat nicht verpflichtet ist etwas zu unternehmen; nur ein Bericht müsse erstellt werden. Bei einer Motion ist dies aber anders und müsse auch anders behandelt werden.

Wo man diese Zonen denn machen soll, möchte Mario Urfer für die SP-, Juso-Fraktion wissen. Die Motion sei eigentlich nicht erfüllt, jedoch mache eine weitere Diskussion keinen Sinn.

Abstimmung über die Abschreibung der Motion Heiz: Einfamilienhaus-Zone in Kriens (Nr. 016/08):

Die Motion wird mit 22:10 Stimmen abgeschrieben.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	nein
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Räto	nein
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	nein
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	nein
Gartmann, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Günter, Michael	nein
Hahn, Alex	nein
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Kloter, Yanik	ja
Kobi, Thomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja

Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

3.8 Bericht Postulat Hug: Umzonung des Salesiaparkes Nr. 061/09

Laut Christine Kaufmann-Wolf ist das Postulat im Kompetenzbereich des Einwohnerrates, weshalb es eine Abstimmung gibt, wenn jemand mit der Erledigung nicht einverstanden ist.

Der Vertreter des Postulanten, Thomas Lammer bestätigt, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

3.9 Motion Graber: Genügend öffentliche Spiel- + Sportflächen in Kriens Nr. 087/09

Kathrin Graber freut es, dass die Motion im Artikel 7 im Bau- und Zonenreglement umgesetzt worden ist.

3.10 Motion Thalmann: Zonenplanrevision betreffend Grundstück Nr. 4824 Nr. 110/09

Vertreter des Motionärs ist Martin Heiz, welcher die Abschreibung so unterstützen kann.

3.11 Bericht Postulat Graber: Gebietsausscheidung mit Prioritätenordnung für Mobilfunkanlagen Nr. 171/10

Auch dieses Postulat ist laut Christine Kaufmann-Wolf im Kompetenzbereich des Einwohnerrates, wenn jemand mit der Erledigung nicht einverstanden ist, gibt es eine Abstimmung.

Für die Umsetzung auch dieses Anliegens dankt Kathrin Graber.

3.12 Motion Lammer: Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte Nr. 184/10

Für Thomas Lammer sollten Motionen nicht einfach abgeschrieben werden und deshalb möchte er auch, dass diese nicht abgeschrieben wird.

Abstimmung über die Abschreibung der Motion Lammer: Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte (Nr. 184/10):

Die Motion wird mit 19:9 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht abgeschrieben.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	nein
Bienz, Bruno	Enthaltung
Bienz, Viktor	nein
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Mara	nein
Erni, Roger	nein
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	nein
Gartmann, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Günter, Michael	nein
Hahn, Alex	nein
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Kloter, Yanik	ja
Kobi, Thomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Meyer, Pascal	Enthaltung
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	n.t.
Schmid, Rolf	nein
Schwizer, Roland	nein
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	Enthaltung
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	nein
Zosso, René	nein

3.13 Bericht Postulat Koch: Bedrohtes Gartenareal Grabenhof – Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen
Nr. 273/11

Laut Christine Kaufmann-Wolf ist das Postulat im Kompetenzbereich des Einwohnerrates, weshalb es eine Abstimmung gibt, wenn diese gewünscht wird.

Patrick Koch erklärt, dass sich die SVP für die Familiengärten einsetzt und dankt daher für die Prüfung dieses Postulats. Der Sprechende ist einverstanden das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.14 Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Mehrwertabgabe aufgrund von Umzonungen **Nr. 026/13**

Christine Kaufmann-Wolf fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht. Die Beantwortung ist Bestandteil des Bericht und Antrags.

Erich Tschümperlin wünscht eine Diskussion und dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung und die detaillierte Auflistung der Einzonungen. Die Auflistung zeigt eindrücklich, dass die Eigentümer ohne eigene Leistung eine massive Aufwertung ihrer Grundstücke erfahren. Dass sich diese Eigentümer an den Infrastruktur-Kosten beteiligen ist inzwischen wohl unbestritten. „Planungsmehrwert entsteht durch einen staatlichen Planungsakt (ökonomisch gesehen eine «Rente» = unverdientes Einkommen). Geringere Rente reduziert den politischen Druck auf die Gemeinden, neues Bauland einzuzonen (weniger Anreiz zum «Rent-seeking»).“ Dies schreibt Dr. Daniel Müller-Jentsch Projektleiter, Avenir Suisse anlässlich eines Vortrags am 3. September 2013 in Nottwil.

Für die Fraktion ist klar, dass der Staat auf diese Einnahmen nicht verzichten kann. Die Fraktion weiss, wie es um die Finanzen der öffentlichen Hand steht. Dass der Gemeinderat deshalb auf die Einzonung Schlund momentan verzichtet, ist folgerichtig und wird von der Fraktion unterstützt. Ansonsten würden der öffentlichen Hand über 3 Mio. Franken entgehen. Bei den Aufzonungen ist die Situation dieselbe. Hier listet der Gemeinderat lediglich den Grabenhof auf. Auch hier verzichtet er auf die Umzonung zum jetzigen Zeitpunkt. Auch hier ist der planerische Mehrwert extrem hoch, nämlich über Fr. 18 Mio. Damit erhält die öffentliche Hand über 3.5 Mio. Franken. Erstaunt ist der Sprechende jedoch über die Aussage, dass keine weiteren relevanten Aufzonungen vorliegen. Hier hätte er sich eine genauere Analyse gewünscht, da fehlte wohl die Zeit oder der Wille für eine genauere Analyse. Als Beispiel möchte Erich Tschümperlin das Hochhaus Mattenhof erwähnen. Hier wird die maximale Firsthöhe von 45 m auf 80 m erhöht. Einfach gesagt: eine Verdoppelung der möglichen Geschossfläche. Auch hier erwartet die Fraktion vom Gemeinderat, dass er diese Änderung zurückstellt wie bei den anderen zwei Geschäften. Auch hier entgehen der öffentlichen Hand Millionen. Erich Tschümperlin wird einen entsprechenden Antrag stellen und hofft, dass die FGK diesen auch unterstützt. Bei allen Objekten besteht kein Handlungsbedarf, da keine konkreten Projekte bestehen. Die Fraktion kann also die kantonalen gesetzlichen Grundlagen abwarten und muss nicht voreilig handeln. Der Gemeinderat schreibt auch, dass Um- und Aufzonungen gleich behandelt werden sollen wie Einzonungen. Diese Haltung freut die Grüne-Fraktion und hofft, dass dies auch konsequent so angewendet wird.

Ein Wort möchte der Sprechende noch zum Argument, dass die Gemeinde Kriens vielleicht gar nicht von der kommenden Mehrwertabgabe profitieren wird, machen. Dies ist falsch. Kriens wird auch profitieren, wenn die Abgabe ganz an den Kanton gehen würde, da diese ja zweckgebunden ist. Wenn die Gemeinde jedoch vorher einzont, geht die Gemeinde Kriens so oder so leer aus, dies ist immer die schlechtere Lösung. Der Sprechende vertraut darauf, dass die Kantonsräte eine ausgewogene Lösung erarbeiten, von welcher auch die Gemeinden direkt profitieren werden.

Matthias Senn weist darauf hin, dass die Gemeinde an der Mehrwertschöpfung partizipieren möchte und sich deshalb dafür einsetzt. Der Kanton kann aber frei über die Umsetzung entscheiden.

Roger Erni möchte noch ergänzen, dass die Anpassung im Gebiet Mattenhof II wichtig sei.

3.15 Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative: Sonnenberg für alle Nr. 062/13

Roland Schwizer wünscht das Wort für das Initiativkomitee. Über 1'300 Krienser Einwohnerinnen und Einwohner haben die Initiative der CVP/JCVP „Sonnenberg für alle“ unterschrieben. Eine grosse Anzahl der Bürgerinnen und Bürger haben damit den Willen bekundet, dass der Sonnenberg als Naherholungsgebiet in der heutigen Form beibehalten wird. Trotz Bestrebungen der Motion Erni im Namen der FDP-Fraktion, eine Umzonung einzuleiten, um den Weg für den Verkauf freizumachen. Der Verkauf sollte ein paar Wenigen die Möglichkeit bieten, an dieser bevorzugten Wohnlage ihre Häuser zu bauen. Der Einwohnerrat ist dieser Motion nicht gefolgt. Im vorliegenden Bau- und Zonenreglement ist dieses Gebiet als „übrige Gebiete“ ausgedehnt. Mit der Strategie der inneren Verdichtung sind diese Parzellen auf längere Sicht der Umzonung und somit der Bebauung entzogen. Das Tafelsilber der Gemeinde wird nicht für kurzfristige Schuldentilgung an den Meistbietenden verschertelt. Die CVP/JCVP-Initiative „Sonnenberg für alle“ hat ihre Wirkung getan und den Volkswillen dokumentiert, dass der Sonnenberg im Bereich der Gabeldingerstrasse für alle zugänglich sein soll. Ein weiterer Schritt für die Sicherung für eine gute Wohnqualität in Kriens. Die CVP/JCVP-Fraktion freut sich, dass das neue Bau- und Zonenreglement vorsieht, den Sonnenberg für alle zugänglich zu halten und unterstützt den Antrag des Gemeinderates, die Initiative „Sonnenberg für alle“ für gültig zu erklären und diese anzunehmen.

Abstimmung über die Gültigkeit der Gemeindeinitiative: Sonnenberg für alle (Nr. 062/13):

Die Gemeindeinitiative wird mit 30:0 Stimmen für gültig erklärt.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	ja
Fässler, Peter	n.t.
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	ja
Kobi, Thomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	n.t.
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Abstimmung über die Annahme der Gemeindeinitiative: Sonnenberg für alle (Nr. 062/13):

Die Gemeindeinitiative wird mit 28:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	Enthaltung
Fässler, Peter	n.t.
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	Enthaltung
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	ja
Kobi, Thomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	n.t.
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Das Bau- und Zonenreglement mit dem dazugehörigen Zonenplan, Teilzonenplan sowie den Plänen der Waldränder wird festgesetzt.*
2. *Der Erschliessungsrichtplan wird erlassen.*
3. *Das Verfahren der Einzonung Areal Schlund (ewl) wird sistiert.*
4. *Das Verfahren der Umzonung Areal Grabenhof (Stadt Luzern) wird sistiert.*
5. *Von den im Einspracheverfahren gütlich erledigten Einsprachen wird zustimmend Kenntnis genommen.*
6. *Auf folgende Einsprachen wird nicht eingetreten:*
 - 4.8 *Einsprache Heinz Dätwyler*
 - 4.14 *Einsprache Interessengemeinschaft Haslimatt plus*
7. *Folgende Einsprachen werden abgewiesen, soweit sie nicht gütlich erledigt wurden:*
 - 4.2 *Einsprachen Hochausartikel*
 - *Noldi und Ursi Huber-Schwerzmann*
 - *Alfred und Marianne Le Grand sowie Mitunterzeichnende*
 - *Monika Epp-Isenegger*
 - *Alfred Bürgi*

- Dr. Hans Aepli
 - Rolf Lachappelle
 - Dr. Hans-Niklaus Müller
 - Dr. med. Roland Peter-Hempel, Dr. med. Silke Peter-Hempel
 - Eigentümergemeinschaft Steinhofhalde 16, Erwin Rychener
 - Herbert Ulrich
 - Katharina Bernet und René Büchi, vertreten durch Hotz Goldmann Advokatur / Notariat, Michael Tremp
 - Marianne Kolar und Josef Frantisek Kolar
 - Stephanie Klein
- 4.3 Einsprache Marc Kaiser
- 4.4 Einsprache Swisscom (Schweiz) AG
- 4.5 Einsprache Albert und Trudy Peter-Graber
- 4.6 Einsprache Daniel Kilchmann
- 4.7 Einsprache Erben Josef Wiederkehr sel.
- 4.9 Einsprache Georges und Beatrice Schwerzmann-Eichenberger
- 4.10 Einsprache Bruno Peter und Erwin Peter
- 4.11 Einsprache Pro Natura
- 4.12 Einsprache Archicultura
- 4.13 Einsprache Fritz und Ruth Wicki
- 4.14 Einsprache Fritz und Ruth Wicki (Interessengemeinschaft Haslimatt plus)
- 4.15 Einsprache Coop Genossenschaft (Areal alter Pilatusmarkt)
8. *Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:*
- 6.1 *Motion Lanz Nr. 051/05: Keine weiteren "Waldstätterparke"*
- 6.2 *Motion Bättig Nr. 178/07: Vollzugskonforme Reglemente*
- 6.3 *Postulat Baumgartner Nr. 202/07: Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern*
- 6.4 *Motion Senn Nr. 275/08: Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen*
- 6.6 *Motion Heiz Nr. 015/08: Höher bauen in Kriens*
- 6.7 *Motion Heiz Nr. 016/08: Einfamilienhaus-Zone in Kriens*
- 6.8 *Postulat Hug Nr. 061/09: Umzonung des Salesiaparks*
- 6.9 *Motion Graber Nr. 087/09: Genügend öffentliche Spiel- und Sportflächen in Kriens*
- 6.10 *Motion Thalmann Nr. 110/09: Zonenplanrevision betreffend Grundstück Nr. 4824*
- 6.11 *Postulat Graber Nr. 171/10: Gebietsausscheidung mit Prioritätenordnung für Mobilfunkanlagen*
- 6.13 *Postulat Koch Nr. 273/11: Bedrohtes Gartenareal Grabenhof – Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen!*
9. *Folgende Vorstösse werden nicht abgeschrieben und auf der Pendenzenliste belassen:*
- 6.5 *Postulat Baumgartner Nr. 007/08: Förderung von umweltgerechtem und energiesparendem Bauen*
- 6.12 *Motion Lammer Nr. 184/10: Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte*
10. *Die Gemeindeinitiative „Sonnenberg für alle“ ist gültig.*
11. *Die Gemeindeinitiative „Sonnenberg für alle“ wird gutgeheissen.*
12. *Das Bau- und Zonenreglement mit dem dazugehörigen Zonenplan ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung zu unterbreiten.*
13. *Ziffer 1 und 11 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.*

14. *Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und den Entscheid des Einwohnerrates Kriens über die nicht gütlich erledigte Einsprache mitzuteilen.*

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 006/12:
Der Beschlusstext wird mit 27:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Räto	Enthaltung
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	ja
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	ja
Kobi, Thomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	Enthaltung
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Christine Kaufmann-Wolf dankt allen Beteiligten welche in die Ausarbeitung involviert waren und den Sachverständigen Roger Michelon und Roger Brunner.

Daniel Piazza macht den Vorschlag eine Kasse für den Einwohnerrat zu erstellen und jeder der an einer Abstimmung seine Stimme enthält soll in die Kasse einzahlen müssen.

Aus Zeitgründen schlägt Christine Kaufmann-Wolf vor Traktandum 5 vorzuziehen, da niemand dem Vorschlag oponiert wird mit dem 5. anstelle des 4. Traktandums weitergefahren.

4. Bericht und Antrag: Pensionskasse Kriens: Genehmigung Anschlussvertrag & Vermögensübertragungsvertrag, Aufhebung Verordnung über die PKK Nr. 063/13

Mit diesem vorliegenden Bericht und Antrag kann der Einwohnerrat eine lange zum Teil besorgniserregende Geschichte mit einem guten Gefühl und Zufriedenheit aller Beteiligten abschliessen. So Christine Kaufmann-Wolf welche folgende Personen begrüsst:

Peter Hebeisen	Geschäftsführer Pensionskasse Kriens
Erwin Lisibach	Vizepräsident, AN-Vertretung
Jonin Melcher	Mitglied, AN-Vertretung
Christoph Furrer	DEPREZ AG, Experte für berufliche Vorsorge, Zürich

Für die FGK spricht Roger Erni. Der Einwohnerrat kennt die Finanz-Geschichte der PKK. Start der Geschichte bis heute: im Jahr 1998 wurde die Kasse nicht ausfinanziert. Der Sprechende zitiert aus dem ER-Protokoll vom 29.10.2009:

- *-Simon Konrad, FGK-Präsident. Es wurde in den vergangenen Wochen ein gewisser Unmut in der Bevölkerung über den Millionenbeitrag der Steuerzahler an die Pensionskasse spürbar. Eine Unterdeckung kann nur geschehen, wenn zu viel Leistung ausbezahlt wird/wurde oder zu wenig Einnahmen generiert werden.*
- *-Paul Winiker war als Arbeitgeber-Vertreter zusammen mit Helene Meyer-Jenni bei den Sitzungen anwesend. "Laissez-faire" als Alternative wäre eine unverantwortliche Lösung und aus finanzpolitischer Sicht unklug. Der vorliegende Vorschlag kostet, ist aber eine Chance für eine nachhaltige Lösung. Auch für den Gemeinderat ist es eine bittere Pille. Das Budget wird mit 1.2 Mio. Franken zusätzlich belastet. Alle müssen einen Beitrag leisten und können nicht davon profitieren.*

Die Abstimmung über den Beschlusstext war, mit 29:1 Stimmen deutlich. Für den Einwohnerrat und in dieser Frage wichtigste Gruppierung – die Mitglieder der PKK – haben am 20. Juni 2013 anlässlich ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung mit einem überwältigendem Resultat (116:1) dem Anschluss an die Gemeinschaftsstiftung PKG Pensionskasse Luzern zugestimmt. Wenn man den Fahrplan Zukunft PKK 2013 anschaut, ist einem auch bewusst, dass sich der Einwohnerrat das letzte Mal um die PKK kümmern kann und darf. Die FGK hat diesem B+A mit 6:0 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Rolf Schmid spricht für die CVP-, JCVP-, GLP-Fraktion. Nun heisst es tief Luft holen, durchatmen und vielleicht noch die Becker-Faust dazu machen, dass nun sehr bald die leidige und belastende Pensionskassen-Geschichte zur Freude aller sehr bald abgehackt werden kann. Wenn man schon von der Becker-Faust spricht, ist es nicht mehr weit zum Service-Ass und somit zum Matchgewinn. So auf jeden Fall kommt es dem Sprechenden vor, wenn er sich den vorliegenden Bericht und Antrag zu Gemüte führt. Lange stand das heisse „Pensionskassen-Spiel“ auf Messers Schneide. Die Sorgenfalten und die Angst, dass Spiel vollends aus den Händen zu geben, dominierten lange, kostete Kraft und Energie (viele Millionen, an denen die Gemeinde noch lange zehren wird). Doch im Stile von „Stan, the Marathon-Man Stanislas Wawrinka“ wurde das Spiel mit grossem Fleiss, Einsatz, Glück und Können von den Verantwortlichen schlussendlich glanzvoll zu Ende gebracht und gewonnen. Grossen Applaus gibt es hierfür von der CVP-, JCVP- und GLP-Fraktion. Besonders diejenigen Personen, die auf dem Platz standen und unermüdlich für diesen Erfolg gearbeitet haben, voran Projektleiterin Lis Exner, Geschäftsführer Peter Hebeisen und unterstützend die restlichen Mitglieder der Verwaltungskommission. Die CVP-, JCVP-, GLP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Bericht und Antrag und ist für eintreten. Der Mahnfinger darf aber nicht vergessen werden zu heben. Erfolge sollen gefeiert und genossen werden, dürfen aber nicht blenden. Die Gemeinde Kriens, insbesondere die Krienser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, haben für diesen Erfolg bluten, sprich zahlen müssen und werden es noch ein paar Jahre tun müssen. Umso wichtiger ist es, aus den gemachten Fehlern zu lernen und solche oder ähnliche Fehler in Zu-

kunft zu vermeiden. Der Sprechende weiss, die Gemeinde wird keine eigene Pensionskasse mehr führen. Aber der Lerneffekt lässt sich auch auf andere Projekte transferieren. Der Mensch neigt sehr schnell dazu, die Geschichte oder auch Niederlagen zu vergessen, wenn es ihm gut geht oder er sich im Erfolg sonnen kann. Hier muss eine Ausnahme gemacht werden, dann ist Rolf Schmid überzeugt, dass es sich lohnen wird.

Sollte per 31. Dezember 2013 ein Nettoüberschuss von mindestens 2 Mio. Franken resultieren, ist es richtig, die Sanierungsmassnahmen rückwirkend auf den 1. Januar 2013 aufzuheben und den Überschuss paritätisch zu verteilen. Die CVP-, JCVP-, GLP-Fraktion vertraut den Verantwortlichen, dass die Empfehlungen aus der Vorprüfung des Anschluss- und Übernahmevertrages der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA vollumfänglich in die definitive Fassung aufgenommen werden. Denn ohne diese Anpassungen würde die Stiftungsaufsicht die Verträge nicht genehmigen. Die Fraktion bedankt sich bei allen, die sich für eine gute Lösung eingesetzt haben.

Räto Camenisch spricht für die SVP und möchte ein Lob an den Gemeinderat und Peter Hebeisen aussprechen, welche aus dem Malaise herausgeführt haben. Finanzielle Schwankungen wurden eine Zeit lang schlecht berechnet und so geriet man, auch wegen der Finanzkrise, in ein Minus und dies zu Lasten des Steuerzahlers. Nun kann mit höheren Deckungsgraden gerechnet werden und der Beitragssatz wird nur leicht steigen. Die SVP Fraktion befürwortet diesen Bericht und Antrag und wird eintreten.

Für die FDP-Fraktion spricht Roger Erni. Nach der Suchphase kann nun ein Fazit gemacht werden. Die FDP-Fraktion findet es gut einen Anschluss gefunden zu haben. Der heutige Einwohnerrat hat dies an die Hand genommen und durchgezogen. In der Vergangenheit sind Fehler passiert, insbesondere mit der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Einzig die Thematik der Verwendung allfälliger Überschüsse bereitet der Fraktion Kopfzerbrechen. Das Budget der Gemeinde wird seit 2009 mit jährlich 1.2 Mio. Mehrkosten belastet und nun bringt die PKK voraussichtlich mehr Kapital mit, als für den Einkauf benötigt wird. Insbesondere die – weil die PKK eine Kasse mit wenigen Mitgliedern ist – technischen Rückstellungen sind um Millionen zu hoch. Ist es nicht so, wenn Eltern (Gemeinde) einem Kind (Arbeitnehmer) ein Zusatz-Studium (Teil-Ausfinanzierung 30 Mio. Franken) ermöglichen, dass wenn es damit fertig ist und es nicht alles Geld gebraucht hat, vieles davon wieder an Eltern (erst recht wenn die Gemeinde so schlecht dasteht) zurückgibt. Die FDP freut sich, dass mit der PKG eine hoffentlich gute Mutter gefunden worden ist. Die Fraktion findet es gut und unproblematisch, dass die Sanierungsmassnahmen rückwirkend per 1. Januar 2013 aufgehoben werden. Es muss aber ein Auge darauf gehalten werden, dass die „Rückstellungen Kriens“ mit paritätischer Einsitz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter der PKK in den nächsten 2-3 Jahren verteilt werden. Der Sprechende dankt allen beteiligten Personen.

Peter Fässler für die SP-, Juso-Fraktion; Dieses Geschäft hat einen langen Weg durch verschiedene Instanzen hinter sich. Nun steht die Gemeinde kurz vor dem Ziel. Die Pensionskasse für ihre weitere Zukunft zu rüsten. Im Fokus für die SP steht in erster Linie die Vorsorgevermögen der Versicherten der Pensionskasse zu erhalten und zu schützen. Mit der Übernahme der Pensionskasse der Gemeinde Kriens in die PKG wird dies gut gelingen, so die Meinung der SP. Die Versicherten können ihren Besitzstand wahren. Die PKG ist eine gesunde Kasse, wird professionell geführt und ist in der Region gut verankert. Alle massgebenden Instanzen sind mit diesem Vorgehen bisher einverstanden gewesen und die Gemeinde wird von einer grossen Verantwortung entlastet, auch in finanzieller Hinsicht. Denn nur dem grosszügigen Entgegenkommen im Rahmen der Sanierungsmassnahmen steht die Kasse heute da, wo respektive wie sie ist, als gute Partie für einen neuen Partner. Als offene Frage stand noch im Raum, wie allfällige Überschüsse verwendet werden sollen und wer darüber bestimmt. Ist das paritätische Entscheidungsgremium schon bestimmt? Wenn ja, wer hat Einsitz darin? Dazu bekam die SP in der FGK die Antwort. Das paritätische Entscheidungsgremium

wird aus 3 Vertretern des Arbeitgebers resp. der Gemeinde und 3 Vertreter der Arbeitnehmenden bestehen. Die Vertreter der Arbeitnehmenden werden im Sommer 2014 anlässlich der letzten Mitgliederversammlung der Pensionskasse Kriens gewählt. Und die mögliche Verwendung eines allfälligen Überschusses ist im B+A aufgeführt. Die Fraktion hat Vertrauen in dieses Entscheidungsgremium, dass die Verwendung im Sinne der Destinatäre und der Gemeinde ausgeführt wird. Unter Punkt VII. weiteres Vorgehen im B+A wird erwähnt, dass Lösungen für viele Fragen gefunden worden sind. Den Sprechenden interessierte die Lösung zur Übernahme der Liegenschaften: Wie weit abgeschlossen? Konsequenzen für Mieter? Peter Fässler ist froh, dass die Krienser Pensionskasse bemüht ist, die Objekte nicht einem Spekulanten zu verkaufen. Im Idealfall würden die Objekte durch Baugenossenschaften oder Stiftungen übernommen werden. Oder allenfalls sogar durch die PKG. Eine weitere Frage ergibt sich nach dem Mitspracherecht und der Stellung eines Stiftungsratsvertreters: Welche Lösung wurde gefunden? Wird beantwortet, dass die nächste Stiftungsratsversammlung 2015 stattfinden wird und Kriens dann mit einem Stiftungsrat kandidieren kann. Die PKG hätte signalisiert, dass sie an einem Stiftungsrat aus der ehemaligen Pensionskasse Kriens sehr interessiert sei. Die Aufhebung der Sanierungsmassnahmen ist vernünftig. Ganz wichtig ist jedoch der Vorbehalt, dies nur rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen, wenn die Zahlen Ende Jahr dies auch erlauben. In dieser Sache hat das Prinzip Hoffnung keinen Platz. Der Meinung der SP nach steht dem Anschluss der Pensionskasse der Gemeinde Kriens an die PKG nichts mehr im Wege.

Erich Tschümperlin als Sprecher der Grüne-, JG-Fraktion: Was lange währt, wird endlich gut. Der Anschluss der Pensionskasse Kriens hat sich über viele Jahre hingezogen, da sie zuerst ausfinanziert werden musste. Auch dies ist eine Altlast der früheren Gemeinderäte, die dieses Thema 10 Jahre nicht angegangen sind. Nach dem Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurde das Problem der Deckungslücke nicht aktiv angepackt. Die Grünen freuen sich, dass die Pensionskasse nun auf soliden finanziellen Beinen steht und sich einer Pensionskasse anschliessen kann. Ob ein Alleingang oder ein Anschluss die bessere Lösung ist, kann man sicher diskutieren. Im heutigen Umfeld mit den gestiegenen rechtlichen Anforderungen und Auflagen wird der administrative Aufwand gerade für kleine Kassen immer grösser. Da ist ein Anschluss sicher eine vernünftige Variante. Mit dem Anschluss an die PKG Pensionskasse Luzern werden die Krienser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitglieder einer gesunden und starken Pensionskasse mit mindestens ebenbürtigen Leistungen.

Nach all den Turbulenzen auf den Finanzmärkten und den Sanierungsmassnahmen ist der Sprechende froh, dass heute über einen Anschluss beschlossen werden kann, das hat nicht immer so positiv ausgesehen. An dieser Stelle möchte er auch allen Vorstands-Mitgliedern der PKK ganz herzlich danken für ihre grosse Arbeit für die PKK und vor allem auch für die zusätzliche Arbeit im Rahmen der Anschlussabklärungen und -verhandlungen. Sie haben viel Zeit und Geduld in dieses Projekt investiert. Ohne sie wäre man heute nicht an diesem Punkt. Einen Dank auch an Helene Meyer-Jenni die das Thema Pensionskasse viele Jahre vorangebracht hat. Auch mit dem Anschluss bleibt die Gemeinde Kriens in der Verantwortung für die Pensionskasse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist nicht so, dass mit dem Anschluss die Gemeinde nun nichts mehr damit zu tun hat, wie immer wieder gesagt worden ist. Auch in Zukunft muss sich die Gemeinde an Massnahmen beteiligen, wenn die Pensionskasse in Schieflage gerät. Die Grünen begrüssen diesen B&A und stimmen ihm zu.

Die JCVP hat Freude, so Daniel Piazza. Die, man kann sagen, stillen Schulden sind seit der Ausfinanzierungslösung immer transparenter in den Büchern. Und nun, an diesem Punkt an dem man jetzt steht, scheint es, dass sich der Kreis, eine der grössten finanziellen und politischen Herausforderungen der Gemeinde Kriens in den letzten Jahren, im positiven Sinn zu schliessen. Es zeichnet sich nach einem Jahr, sogar Jahrzehntelangen Schrecken ohne Ende ein Ende des Schreckens ab. Das Damoklesschwert ist bald weg. Bleibt nur noch zu hoffen, dass die Börse, sowie der Immobilienmarkt sicherlich bis Ende Jahr stabil bleiben. Dieser Anschluss Schritt ist finanzpolitisch nachhaltig, betriebswirtschaftlich weitsichtig, gemeindeperso-

nalpolitisch das einzig Richtige und für die jüngeren Generationen von Kriens gerecht. Die Fraktion dankt.

Paul Winiker freut sich über so viele positive Rückmeldungen. Nun konnte man das Problem mit dem Parlament und der Kommission Schritt für Schritt lösen. Dem Gemeinderat und der Verwaltung war es ein grosses Anliegen, dies konnte man aus verschiedenen Gesprächen entnehmen. Diese Kasse gehört in eine Sozialpartnerschaft den Arbeitnehmern aber auch den Arbeitgebern und so können diese immer noch mitreden. Das Risiko ist so minimiert aber nicht völlig ausgeschlossen. Für die Gemeinde ist dies eine gute Lösung, weil die Arbeitgeberbeiträge eher kleiner werden als bis anhin.

Christoph Furrer bestätigt, dass der Prozess von der Aufsichtsbehörde der Zentralschweiz und der Kontrollstelle überprüft wird. Aktive Mitglieder mit Guthaben und Rentner werden die Rente genau gleich ausbezahlt bekommen wie bis anhin, zudem sind die Rechte für alle Mitglieder gewahrt.

Für Erwin Lisibach war es ein Anliegen, dass alle Beteiligten mit dieser Lösung einverstanden sind. Für die Gemeinde ist es wichtig dieses Problem zu lösen, aus Sicht der Arbeitnehmer besteht das Anliegen das Geld nur auszubezahlen, wenn es auch vorhanden ist

Auch Peter Hebeisen freut sich über die lobende Worte. Für die Liegenschaften wurden Inse-
rate durch die Bucher Treuhand veröffentlicht und 170 Bewerbungen konnten verschickt werden. Der Buchwert wird garantiert. Man hat gute Kaufangebote erhalten und will am 15. Oktober 2013 die Verkaufsverhandlungen führen. Die Käufer werden an eine Haltefrist von 5 Jahren gebunden. Bis Ende November will der Zuschlag gemacht und bis Ende Jahr der ganze Verkauf abgeschlossen sein. Der Sprechende dankt für die konstruktive Lösung.

Christine Kaufmann-Wolf stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Der Gemeinderat beantragt, den vorliegende B+A 063/2013 mit der Anschlussvereinbarung an die PKG, die Anpassungen der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens unter Aufhebung der Sanierungsmassnahmen per 1. Januar 2013 zu genehmigen. Für die Detailberatung meldet sich niemand.

Christine Kaufmann-Wolf liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Die Anschlussvereinbarung an die PKG Pensionskasse wird genehmigt.*
2. *Die vom Gemeinderat am 28. August 2013 beschlossene Aufhebung der Art. 1 – 43 und 60 - 67 der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens vom 12. Februar 1998 per 31. Dezember 2013 wird genehmigt.*
3. *Die vom Gemeinderat am 28. August 2013 beschlossene Aufhebung von Art. 43a (Sanierungsmassnahmen) der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens vom 12. Februar 1998 per 1. Januar 2013 wird genehmigt.*
4. *Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*
5. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

**Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 011/12:
Der Beschlusstext wird mit 32:0 Stimmen genehmigt.**

Aakti, Brahim	ja
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	ja
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	ja
Kobi, Thomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Der Sachverständige und die Vertreter der Pensionskasse Kriens werden von Christine Kaufmann-Wolf verabschiedet und verdankt.

**5. Bericht und Antrag: Bebauungsplan Dorfkern, 2. Lesung
Nr. 011/12**

Laut Christine Kaufmann-Wolf hat der Einwohnerrat in seiner 1. Lesung am 13. Dezember 2012 verschiedenen Anträgen der BK zugestimmt. Die Korrekturen wurden in die Fassung für die öffentliche Auflage entsprechend übernommen. Der vom Einwohnerrat verabschiedete Bebauungsplan wurde vom 9. Januar bis 7. Februar 2013 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind sechs Einsprachen und eine vorsorgliche Einsprache eingegangen. Heute in der 2. Lesung entscheidet der Einwohnerrat über die Anträge des Gemeinderates für die gütliche Erledigung von 5 Einsprachen sowie über zwei nicht gütlich erledigte Einsprachen.

Neue Anträge für Änderungen müssen per Antrag eingereicht werden. Veränderungen im Bebauungsplan, die unmittelbare Auswirkungen auf die Grundeigentümer haben, erfordern eine neue öffentliche Auflage mit den gleichen Auswirkungen wie beim vorhergehenden Geschäft.

Auch beim vorliegenden B+A handelt es sich um die 2. Lesung, weshalb kein Eintreten stattfindet. Urs Muff wird als Sachverständigen begrüsst und wie bereits bei der 1. Lesung begibt sich Cyrill Wiget als Direktbetroffener in den Ausstand.

Da es sich um die 2. Lesung handelt, so Martin Heiz wurde keine Eintretensdebatte in der BK mehr geführt. Die Kommission hat sich direkt mit den Einsprachen und daraufhin mit den Änderungen gegenüber der 1. Lesung befasst. Die Fassadenhöhe von nun 19.5 Meter ist auf die gütliche Einigung mit 4 Einsprechern zurückzuführen. Das Thema der Fassadengestaltung wurde dann länger diskutiert. Vor allem wie man die Qualität sicherstellen kann. Nach längerer Diskussion einigte man sich, den Artikel 8 Abs.3 lit.c auf die Fassung anzupassen, die als Antrag der Baukommission vorliegt. Die Baukommission ist mit dem Beschlusstext einstimmig einverstanden.

In der 1. Lesung zum Bebauungsplan, so Kathrin Graber für die CVP/JCVP/GLP-Fraktion, hat der Einwohnerrat beschlossen, dass die Fassadenhöhe an der Luzernerstrasse 16,5 Meter beträgt. Ein zusätzliches Attikageschoss sollte als Entgegenkommen gegenüber den Grundstückseigentümern möglich sein, wenn ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird. Jetzt in der 2. Lesung werden fast alle Beschlüsse des Einwohnerrates über den Haufen geworfen. Man gewährt den Grundeigentümern statt einer Fassadenhöhe von 16,5 Meter generell eine Fassadenhöhe von 19,5 Meter. Der Gemeinderat entscheidet dies notabene, bevor er eine Visualisierung von dieser 19,5 Meter-Fassade gesehen hat. Der Wettbewerb, ein Instrument für qualitativvolles Bauen, wird ersatzlos fallen gelassen. Das ist dicke Post für den Einwohnerrat, der Gemeinderat sagt selbst, dass er die Spielregeln ändert. Der CVP-, JCVP-, GLP-Fraktion, ist es wichtig, dass die Hausfassade an der Luzernerstrasse, die Visitenkarte von Kriens, erhöhte ästhetische Ansprüche erfüllt. Die ersatzlose Streichung des Wettbewerbs ist keine Option für die Fraktion. Somit kann dem Bebauungsplan nur zugestimmt werden, wenn die Qualität der Fassade auf andere Art und Weise gewährleistet werden kann, nämlich wenn die Gestaltung der Fassaden von einem Fachgremium beurteilt wird und drei Entwürfe von verschiedenen qualifizierten Architekten verlangt werden müssen, wenn der Entwurf den erhöhten ästhetischen Ansprüchen nicht genügen sollte. Den Antrag der Baukommission, der auch das Anliegen der Fraktion des qualitativvollen Bauens aufnimmt, wird daher unterstützt. Eine Frage wegen den Baulinien bei den Bauten Typ C ist noch aufgetaucht. Die neue, zurückgesetzte Baulinie gilt gemäss § 8 der Sonderbauvorschriften für „Neubauten“. Was passiert bei Aufstockung statt eines Neubaus mit der Baulinie? Je nach Antwort des Gemeinderates wird die Fraktion noch einen Antrag stellen. Neben den Häusern an der Luzernerstrasse wird auch den Kulturobjekten auf der Rückseite an der Gallus- und Horwerstrasse eine grosse Bedeutung für die Identität von Kriens zukommen. Hier hofft die Fraktion, dass die Verkehrsführung bald neu geregelt werden kann und ein öffentlicher, verkehrsfreier Platz zwischen der Hohlen Gasse und der Horwerstrasse bald Realität wird. Die Fraktion hofft, dass mit diesem grossen Entgegenkommen gegenüber den Grundstückseigentümern die Blockade im Zentrum endlich gelöst wird. Damit das Dorfzentrum von Kriens aus der heutigen unbefriedigenden Situation ein lebendiges Zentrum mit einem historischen Kern, neuem, hochwertigem Wohn- und Arbeitsraum und attraktiven Begegnungsräumen wird.

In der 1. Lesung wurde bereits viel über die Höhe diskutiert, so Michael Günter für die SVP. Die Fraktion unterstützte da schon die Meinung, dass höher gebaut werden soll. Da die Fassade zurück versetzt werden soll, erfordert dies Neubauten. Nach der ersten Lesung war das Interesse der Eigentümer nicht wirklich vorhanden. Deshalb wurde in der Baukommission nochmals darüber diskutiert. Die SVP will am Bebauungsplan weiter festhalten und findet diese auch für die Eigentümer immer noch attraktiv. Jedoch hätte die Horwerstrasse auch noch darin integrieren werden müssen. Die SVP wird dem Antrag der Baukommission zustimmen.

Hans Gartmann spricht für die FDP und hält fest, dass der Gemeinderat für die Fassadengestaltung genügend macht hat. Warum die zwei Gebäude aber als schützenswerte Bauten gelten, kann der Sprechende nicht verstehen.

Jeder will ein Dorf und ein Zentrum in Kriens, so Mario Urfer für die SP/Juso-Fraktion, doch wo ist das momentan in Kriens? Mit einer Fussgängerzone ist es machbar ein Zentrum in Kriens zu erstellen. Die SP/Juso Fraktion unterstützt den Bebauungsplan.

Die Grüne/JG-Fraktion ist ein bisschen erstaunt von diesem Bericht und Antrag, so der Sprechende Bruno Bienz. In der ersten Lesung hat der Einwohnerrat Qualität gefordert und ist dem Antrag des Gemeinderates gefolgt. Die Gründe des Gemeinderates waren für die Fraktion schlüssig, der Sprechende liest diese vor.

Der Gemeinderat hat bereits vor der Vorprüfung beschlossen, dass er ein sechstes Geschoss als Attikageschoss zulassen will. Er ist überzeugt, dass das qualifizierte Wettbewerbsverfahren eine Chance ist, damit für die Häuserzeile entlang der Luzernerstrasse eine städtebaulich attraktivere Lösung resultiert als mit Planungen für jedes Gebäude separat. Die Befürchtungen der Arbeitsgruppe, dass mit diesem Vorgehen Gebäude mit völlig unterschiedlichen Höhen realisiert werden, respektiert er. Er unterstützt deshalb die Vorschrift, dass Gebäude über mindestens zwei Grundstücke realisiert werden müssen.

Jetzt verändert der Gemeinderat ohne Auftrag des Einwohnerrates zugunsten der Grundstückbesitzer seine Einschätzungen. Das nennt die Fraktion nicht glaubwürdig und da ist auch die Frage erlaubt, ob der Gemeinderat den Einwohnerrat Ernst nimmt.

Laut dem heutigen Richtplan Zentrum dürfen die Besitzer 4 Vollgeschosse und ein Attikageschoss bauen. Nach der ersten Lesung lautete der Vorschlag fünf Geschosse und bei einem qualifiziertem Wettbewerbsverfahren ein zusätzliches Attikageschoss. Das heisst:

Besitzer 1, ein Plus von ca. 160% gegenüber des gültigen Richtplanes
Besitzer 2, ein Plus von ca. 80% gegenüber des gültigen Richtplanes
Besitzer 3, ein Plus ca. 70% gegenüber des gültigen Richtplanes
Besitzer 4, ein Plus ca. 80% gegenüber des gültigen Richtplanes

Das soll jetzt ohne qualifiziertes Wettbewerbsverfahren einfach so gewährt werden? Der Gemeinderat nennt dies im B&A geringfügige Änderung. Der Meinung der Fraktion nach macht es schon Sinn, wenn mind. 2 Grundstücke gemeinsam realisiert werden müssen. Szenario: Das Bahnhöfli wird abgerissen und nach den jetzigen Vorgaben gebaut. Die anderen Besitzer haben kein Interesse. Das neue Gebäude steht ein paar Meter weiter hinten (Baulinie) und ist 6 Stockwerke hoch. Der Sprechende überlässt es dem Einwohnerrat, sich dieses Bild vorzustellen. Und das Bild könnte noch Jahrzehnte andauern.

In der 1. Lesung waren sich die Fachleute der Arbeitsgruppe in diesem Thema einig und in der Würdigung des Gemeinderates wird betont, dass die unterschiedlichen Ansichten politisch zu entscheiden sind. Das hat der Einwohnerrat gemacht und jetzt soll wieder alles anders sein? Das nennt die Fraktion alles andere als Glaubwürdig. Da auch die Schutzwürdigkeit der beiden Kulturobjekte von den Eigentümern nicht erkannt wird oder nicht gewollt ist, wird im Endeffekt auch dieser Entscheid stark unter Druck kommen. Auch da befürchtet die Fraktion, dass der Gemeinderat wieder den Eigentümern nachgibt. Dann wird aus einem ansprechenden Bebauungsplan für den Dorfkern ein Desaster. Zu diesen Änderungen können die Grünen nicht ja sagen und lehnen daher den Bebauungsplan Dorfkern in dieser Form ab

Detailberatung

Gemäss Christine Kaufmann-Wolf, werden wie auch beim Bebauungsplan zuerst die Unterlagen durchgegangen, zu welchen Anträge gestellt werden können. Es sind dies die Sonderbauvorschriften und der Plan zum Bebauungsplan. Antragsteller werden gebeten, auf der jeweiligen Seite Ihre Anträge zu stellen und zu begründen.

Art. 8 Abs. 3 lit. c Sonderbauvorschriften; Baubereich Bauten Typ C

Bruno Bienz spricht für die Grüne-, JG-Fraktion, welche die Entscheide der 1. Lesung beibehalten wollen und somit den Antrag stellen, die bisherige Version zu behalten:

Ein zusätzliches Attikageschoss mit einer Fassadenhöhe von 3.00 m ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- *Wenn ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren über die gesamte Häuserzeile entlang der Luzernerstrasse durchgeführt wird.*
- *Die Gebäude mindestens über zwei Grundstücke gemeinsam realisiert werden (Parzellen 460, 451, resp. Parzellen 461, 462)*
- *vorübergehend sichtbare Brandmauern gestaltet werden*

Die Gemeinde ist den Einsprechenden schon genügend entgegengekommen. Es ist städtebaulich und raumplanerisch richtig und wichtig, diese Qualitäten einzufordern.

Die Baukommission will eine gute Qualität erreichen, so Martin Heiz aber ein Wettbewerb zu machen ist sehr schwierig, wenn nur eine Partei diesen möchte. Die BK beantragt, dass der Satz wie folgt geändert wird: „Für die Gestaltung der Fassaden sind erhöhte ästhetische Ansprüche zu erfüllen, welche durch ein Fachgremium zu beurteilen sind. Wenn die Gestaltungsvorschläge im Baugesuch diesen Anforderungen nicht zu genügen vermögen, verlangt der Gemeinderat die Vorlage von drei Entwürfen von verschiedenen, qualifizierten Architekten (wobei mindestens einer vom Gemeinderat zu bestimmen ist.)“

Hans Gartmann wird die Meinung der Baukommission, so wie es geschrieben ist, unterstützen.

Der Gemeinderat zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages der BK zurück, so Matthias Senn.

Abstimmung Antrag Baukommission (gemäss Antrag), gegenüber Antrag Grüne/JG (Beibehaltung alte Version)

Mit 20:10 Stimme bei einer Enthaltung wird der Antrag der Baukommission angenommen.

Aakti, Brahim	Grüne: alte Fassung
Berger, Rita	BK: Gemäss Antrag
Bienz, Bruno	Grüne: alte Fassung
Bienz, Viktor	BK: Gemäss Antrag
Bieri, Esther	Grüne: alte Fassung
Camenisch, Räto	BK: Gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	BK: Gemäss Antrag
Fässler, Peter	Grüne: alte Fassung
Fluder, Hans	BK: Gemäss Antrag
Gartmann, Hans	BK: Gemäss Antrag
Graber, Kathrin	BK: Gemäss Antrag
Graf, Alfons	BK: Gemäss Antrag
Günter, Michael	BK: Gemäss Antrag

Hahn, Alex	BK: Gemäss Antrag
Heini, Martin	Grüne: alte Fassung
Heiz, Martin	BK: Gemäss Antrag
Kloter, Yanik	Grüne: alte Fassung
Kobi, Thomas	Grüne: alte Fassung
Koch, Patrick	BK: Gemäss Antrag
Lammer, Thomas	BK: Gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	BK: Gemäss Antrag
Meyer, Pascal	BK: Gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	Grüne: alte Fassung
Piazza, Daniel	BK: Gemäss Antrag
Schmid, Rolf	BK: Gemäss Antrag
Schwizer, Roland	BK: Gemäss Antrag
Takacs, Fabian	Grüne: alte Fassung
Tschümperlin, Erich	Grüne: alte Fassung
Urfer, Mario	Enthaltung
Wicki Roth, Verena	BK: Gemäss Antrag
Zosso, René	BK: Gemäss Antrag

Kathrin Graber stellt die Frage, wie es geregelt ist wenn ein Eigentümer nur aufstocken will, ob er das dann machen kann. Da bis jetzt immer von Neubauten gesprochen wird.

Matthias Senn ist der Meinung, dass nur ein Aufstocken des Gebäudes nicht möglich ist.

Kathrin Graber möchte die Aussage von Matthias Senn in den Antrag integrieren.

Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich auf folgende Formulierung, Antrag Sonderbauvorschriften Ergänzung, bestehende Gebäude dürfen nicht erhöht werden.

Abstimmung Antrag zu Art. 8 Sonderbauvorschriften, Ergänzung: Bestehende Gebäude dürfen nicht erhöht werden

Mit 31:0 Stimmen wird der Antrag angenommen.

Aakti, Brahim	ja / dafür
Berger, Rita	ja / dafür
Bienz, Bruno	ja / dafür
Bienz, Viktor	ja / dafür
Bieri, Esther	ja / dafür
Camenisch, Räto	ja / dafür
Dalla Bona, Mara	ja / dafür
Fässler, Peter	ja / dafür
Fluder, Hans	ja / dafür
Gartmann, Hans	ja / dafür
Graber, Kathrin	ja / dafür
Graf, Alfons	ja / dafür
Günter, Michael	ja / dafür
Hahn, Alex	ja / dafür
Heini, Martin	ja / dafür
Heiz, Martin	ja / dafür
Kloter, Yanik	ja / dafür
Kobi, Thomas	ja / dafür
Koch, Patrick	ja / dafür
Lammer, Thomas	ja / dafür
Mathis-Wicki, Judith	ja / dafür
Meyer, Pascal	ja / dafür
Nyfeler, Nicole	ja / dafür
Piazza, Daniel	ja / dafür

Schmid, Rolf	ja / dafür
Schwizer, Roland	ja / dafür
Takacs, Fabian	ja / dafür
Tschümperlin, Erich	ja / dafür
Urfer, Mario	ja / dafür
Wicki Roth, Verena	ja / dafür
Zosso, René	ja / dafür

Seite 5, 2.4 Entlassungsgesuch Kulturobjekt Gallusstrasse 7

Mario Urfer stellt fest, dass leider eine wirksame langfristige Schutzbestrebung in der Gemeinde Kriens fehlt. Eine Strategie, wie mit historischem Bestand umgegangen werden soll, ist nicht vorhanden. Der Ersatz von schützenswerten Kulturobjekten ist nur mit einem qualifizierten Verfahren möglich. Dies Garantiert aber nicht den Erhalt des Kulturobjekts. Gerade bei den Grundeigentümern, bei denen das Verständnis zu Kulturobjekten nicht gross ist. Die SP-, JUSO-Fraktion ist der Auffassung, der Gemeinderat muss alles ausschöpfen um die alte Kanzlei zu erhalten.

Seite 20, 4.5.2 Einsprache Innerschweizer Heimatschutz vom 07.02.2013

Der Innerschweizer Heimatschutz als Einsprecher rügt den Gemeinderat, dass er nicht eingeladen und angehört wurde, so Mario Urfer. Weshalb wurden nur die Investoren angehört.

Matthias Senn begründet dies so, weil die Einsprache des innerschweizer Heimatschutzes nur vorsorglich gemacht wurde. Da aber beide Gebäude schützenswerten sind, wurde kein Gespräch mit dem innerschweizer Heimatschutz gesucht.

Gemäss Christine Kaufmann-Wolf beantragt der Gemeinderat, den vorliegende B+A 011/2012 in der vorgelegten Form zu genehmigen und die nicht gütlich erledigten Einsprachen abzuweisen.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Der Bebauungsplan Dorfkern, umfassend den Bebauungsplan mit Wettbewerbsperimeter 1 : 500 sowie die Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan vom 21. August 2013, wird festgesetzt.*
2. *Folgende Einsprachen sind vollumfänglich gütlich erledigt und werden von der Kontrolle abgeschrieben:*
 - *WOGENO Luzern, Andreas Köck, Margrethenhof 6, 6275 Ballwil, Einsprache vom 06.02.13*
 - *Dr. jur. Jost Schumacher, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 1, 6004 Luzern, Einsprache vom 31.01.13*
 - *Simon Konrad, Buchenrain 2, 6011 Kriens und Roman Konrad, Gallusstrasse 5, 6010 Kriens, Einsprache vom 25.01.13*
 - *Kurt Müller, Luzernerstrasse 16, 6010 Kriens, Einsprache vom 31.01.13*
 - *Silvan Späni, Bergstrasse 70, 6010 Kriens, Einsprache vom 27.01.13*
3. *Folgende Einsprachen werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen:*
 - *Brigitte Meier-Mätzler, Alpenstrasse 21, 6010 Kriens, Einsprache vom 07.02.13*
 - *Innerschweizer Heimatschutz IHS, Murbacherstrasse 25, 6003 Luzern, vorsorgliche Einsprache vom 07.02.13*
4. *Der Gemeinderat wird beauftragt, den Einsprechern den Beschluss gemäss Ziffer 1 gemäss § 63 Abs. 3 PBG mitzuteilen.*

5. *Der Bebauungsplans ist dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.*
6. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 011/12:
Der Beschlusstext wird mit 24:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Aakti, Brahim	nein
Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Bieri, Esther	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Mara	ja
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Hahn, Alex	ja
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	ja
Kloter, Yanik	Enthaltung
Kobi, Thomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Christine Kaufmann-Wolf dankt und verabschiedet den Sachverständigen Urs Muff. Da diese die letzte Sitzung von Urs Muff war, bittet sie um Applaus für ihn und wünscht auf dem weiteren Weg alles Gute.

6. Bericht und Antrag: Teilrevision Siedlungsentwässerungsreglement, 1. Lesung **Nr. 064/13**

Aus Zeitgründen wurde dieses Traktandum nicht behandelt.

7. Beantwortung Interpellation Portmann: Einbürgerungskriterien in der Gemeinde Kriens **Nr. 030/13**

Aus Zeitgründen wurde dieses Traktandum nicht behandelt.

8. Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Arbeitsbelastung im Baudepartement **Nr. 033/13**

Aus Zeitgründen wurde dieses Traktandum nicht behandelt.

9. Beantwortung Interpellation Urfer: Planungskonzept für Sitzbänke

Nr. 047/13

Aus Zeitgründen wurde dieses Traktandum nicht behandelt.

10. Beantwortung Interpellation Camenisch: Bekleidungs Vorschriften (Kopftuch) für Lehrpersonen **Nr. 054/13**

Aus Zeitgründen wurde dieses Traktandum nicht behandelt.

11. Fragestunde

Die Fragestunde wurde aus Zeitgründen nicht durchgeführt.

Schluss

Christine Kaufmann-Wolf bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Am Mittwoch, 16. Oktober 2013 ist Gallustag. Die Krienser Chilbi beginnt mit dem Luna Park am Freitag, 18. Oktober 2013 bis am Sonntag, 20. Oktober 2013. Zudem wird am Sonntag, 20. Oktober der neue Gallivater bekannt gegeben.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet am Donnerstag, 7. November 2013 statt und ist eine ganztägige Sitzung, deshalb startet diese bereits um 8.30 Uhr.

Die Sitzung schliesst um 19.00 Uhr. Danach trifft man sich im Restaurant Neuhof.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsidentin:



Christine Kaufmann-Wolf

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Sarah Deschwanden



Petra Burkhart